

Gálosháza

Von Harald Prickler, Eisenstadt

Südlich von Nikitsch im mittleren Burgenland liegt in einem die Straße von Kroatisch-Minihof nach Nikitsch linkerhand säumenden ansehnlichen Park das Schloß Gálosháza,¹ das sich heute im Besitze der Familie Zichy-Meskó befindet. Zur Entstehung, Besitz- und Herrschaftsgeschichte dieses von der landeskundlichen Forschung bisher etwas stiefmütterlich behandelten Objektes wollen wir einige Daten beitragen.²

Der Edelhof (curia nobilitaria) *Galushaza* wird erstmals 1449 als Besetzung eines Gallus urkundlich genannt;³ wie sein Name besagt, muß er von einem Gallus erbaut oder bewohnt worden sein. Wer war dieser Gallus? Eine Urkunde aus dem Jahre 1415, in der auf Antrag des Abtes von Klostermarienberg die Grenzen seiner Besetzung *Wkech*, des heutigen Dorfes Kroatisch-Minihof, beschrieben werden, bringt Licht in diese Frage: In der Nachbarschaft von Minihof wird u. a. auch die *curia Michaelis filii Galli successoris scilicet filiorum Wkech* erwähnt,⁴ d. h. damals befand sich der Hof im Besitze des Michael, Sohnes des Gallus; dieser Gallus kann mit Sicherheit als derjenige angesehen werden, dem Gálosháza seinen Namen verdankt; er dürfte der Erbauer des Hofes gewesen sein, wenngleich der Hinweis auf seine Vorgänger, die Söhne eines *Wkech* gewesen waren, erkennen läßt, daß die Familie bereits mehrere Generationen früher in Nikitsch ansässig war und sich auch nach dem Ort Nikitsch (*Wkech*) benannte. Im Jahre 1377 wird zu einer Besitzeinweisung (statutio) im benachbarten Ort Girm von König Ludwig I. als homo regius (Königsmann, königlicher Beglaubigungszeuge) ein gewisser Gallus, Sohn des Gregor, geschickt;⁵ da zu solchen Anlässen Adelige bestimmt wurden, die in der Nähe des Schauplatzes der Rechtshandlung wohnten, und dieser Gallus der einzige seines Namens ist, der zu dieser Zeit im Komitat Ödenburg aufscheint, können wir

1 Die deutsche Form des magyarischen Namens müßte analog den Ortsbezeichnungen *Lukásháza* — *Lukatschhofen*, *Martonhaza* — *Martenhofen* etwa „Gallenhofen“ gelautet haben; einen schriftlichen Beleg für diese Namensform habe ich allerdings bisher nicht gefunden. In der dialektischen Lautung der kroatischen Bewohner von Nikitsch/Minihof lautet der Name „Goloschhas“ (*Goložhaz*), ein eigener kroatischer Name des Objektes existierte daher nicht.

2 Vgl. J. K. *Homma*, Abriß der Herrschaftsgeschichte in den Grenzkreisen Bruck a. d. Leitha, Eisenstadt und Oberpullendorf. — Eisenstädter Jahrbuch 1939—1942; A. *Ernst* u. J. K. *Homma*, Die Landgerichtskarte. — Erläuterungen zum Historischen Atlas der österr. Alpenländer, Nachtrag Burgenland, (Wien 1958); J. K. *Homma*, Burgenlands Burgen und Schlösser (Wien 1961), S. 65; H. *Prickler*, Burgen und Schlösser im Burgenland. 2., erweiterte Aufl. des vorgenannten Buches (Wien 1972), S. 113 f.

3 D. *Csánki*, Magyarországi történelmi földrajza a Hunyadiak korában III (Budapest 1897), S. 608.

4 I. *Nagy*, Sopron vármegye története. Oklevéltár II (Budapest 1891), S. 21 ff.

5 D. *Sümeǵhy*, Sopron vármegye levéltárának oklevélgyűjteménye I (Sopron 1928), S. 76.

mit hoher Wahrscheinlichkeit in ihm den Herrn von Gálosháza erblicken; zugleich wird die Aufstellung einer Genealogie der Nikitscher Adelfamilie bis in die fünfte Generation ermöglicht:

Wkech
|
Gregor
|
Gallus 1377
|
Michael 1415
|
Gallus de Gálosháza 1449

Der als Stammvater der Familie genannte Wkech ist daher zeitlich auf etwa 1300—1320 einzuordnen.

Ursprünglich bildeten die Gemarkungen von Nikitsch, Kroatisch-Minihof und des dazwischen liegenden Gálosháza eine landschaftliche (siedlungsmäßige) Einheit mit der Bezeichnung „Nikitsch“ (*Ukecs, Uges, Ugeid, Ikach, Vkschecz, Ukas, Wkech*); um 1195 schenkte Banus Dominicus, Sohn des Bors, den Mönchen von Heiligenkreuz im Wienerwald zur Gründung eines Zisterzienserklosters neben anderen Besitzungen auch sein Gut (praedium) *Ukas*, das spätere Minihof;⁶ neben dem alten Namen setzte sich allmählich für die Besitzung der Name Minihof (= Hof der Mönche) durch, nachdem die Zisterzienser hier einen Meierhof (Grangie) errichtet hatten; da für den restlichen Teil der Landschaft „Nikitsch“ später häufig die Bezeichnung Füles auftritt, ist es nur auf Grund der Besitzgeschichte möglich, die einzelnen Orte auseinanderzuhalten.

Das Dorf Nikitsch gelangte wahrscheinlich noch im 13. Jh. in den Besitz der Güssinger Grafen, die es dem Herrschaftsbereich ihrer nahegelegenen Burg *Bykug* (am Frauenbrunnbach im Deutschkreutzer Wald gelegen) angliederten.⁷ 1311 wird Nicolaus v. Güssing, der Herr von Lockenhaus, als Grundherr von Nikitsch genannt; er befiehlt seinem Kastellan *Ivanka* von Bykug sowie dem Ortsrichter und den Leuten von Nikitsch, dem Kloster Marienberg von den Gründen seiner Besitzungen *Ukech* (= Minihof) den Zehent gerechterweise zu entrichten.⁸ 1336 wurden die Güssinger von König Karl I. Robert entmachtete, ihre Güter wurden zur Krone eingezogen, darunter auch Nikitsch und Lockenhaus, wohin der Ort nach dem Verfall der Burg Bykug gehörte. Da das späterhin Gálosháza genannte Besitztum aus der Gemarkung von Nikitsch herausgeschnitten worden sein muß (dar-

6 H. Wagner, Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg I (Graz-Köln 1955), S. 28 f.

7 Über die Burg Bykug vgl. Alfred Ratz, Burg Frauenbrunn. — Volk und Heimat 2. Jg. (1949), Nr. 11 f.

8 Nagy a. a. O. S. 72.

auf deutet der vom Ortsnamen abgeleitete Name der Familie Wkech), der Stammvater der Familie von Gálosháza aber zeitlich auf ca. 1300—1320 einzuschränken ist, dürfen wir annehmen, daß die Güssinger Grafen einem ihrer Gefolgsleute als Lohn für seine Dienste (etwa als Kastellan, Verwalter von Lockenhaus, Kastellan von Bykug?) das Gut übertrugen. Ebenso wie die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein ihre „Knechte“ (Ritter) mit der Übertragung von Besitzungen durch Versatz (Verpfändung) auf unbestimmte Zeit, bis zur Rücklösung der Pfandsomme, zu belohnen pflegten, woraus sich in praxi allmählich volles Besitzrecht entwickelte (da der Satz nie mehr eingelöst wurde) und solcherart die zahlreichen Rittergüter und Edelhöfe innerhalb der Grafschaft Forchtenstein entstanden,⁹ erscheint es möglich und wahrscheinlich, daß auch die Güssinger ihre Gefolgsleute auf diese Art befriedigten; da die Ritterfamilien zumeist mehrere Generationen lang ihrer Herrenfamilie verbunden blieben, wurden aus den ursprünglich als eine Art „Dienstlehen“ gedachten Verpfändungen dauerrechtliche Besitztümer. Diese These wird untermauert durch die Tatsache, daß die Familie *Kanizsai*, der die Herrschaft Lockenhaus und im Jahre 1371 von König Ludwig I. auch das Dorf Nikitsch samt dem von seinen Bewohnern verlassenen, von den Nikitscher Bauern bewirtschafteten Gebiet der Wüstung *Zabolch* (*Zabouch*, Szaboles) im Tausch gegen andere Besitzungen zugeeignet worden war,¹⁰ im Jahre 1460 als Eigentümer des Edelhofes Gálosháza auftritt,¹¹ ohne durch eine Kaufurkunde oder königliche Donation hiezu ausdrücklich ermächtigt zu sein; die Kanizsai dürften daher den Hof als Zubehör der Herrschaft Lockenhaus bzw. des Dorfes Nikitsch nach dem erbenlosen Tode des letzten Gallus, dessen Vorfahren er von den Inhabern der Grundherrschaft Lockenhaus (oder Bykug) versetzt worden war, eingezo-gen haben. Dieser Überlegung ist auch der Umstand kaum hinderlich, daß die ursprüngliche Versetzung des Gutes durch die Güssinger Grafen erfolgt sein muß, während die Herrschaft Lockenhaus später auf den König und erst dann auf die Kanizsai überging; es ist anzunehmen, daß die Nachfahren des Wkech bis zum Aussterben der Familie im Dienste des jeweiligen Herrn von Bykug bzw. Lockenhaus standen und daher von diesem das Satzrecht auf Gálosháza immer anerkannt wurde. Diese Überlegung gründet sich auch auf die Erfahrung aus der späteren Entwicklung: Die Besitzer des Edelhofes Gálosháza sind bis ins späte 17. Jh. immer wieder im Dienste der Herrschafts- und Burgverwaltung von Lockenhaus als Pfleger, Kastellane usw. anzutreffen.¹²

Nach 1449 verschwindet die Ritterfamilie, die wir nach ihrem ersten

9 z. B. in Sigleß, Schattendorf, Pöttching usw.

10 *Nagy* a. a. O. S. 395 ff.

11 Ungarisches Staatsarchiv Budapest (OL), Fürstl. Esterházy'sches Familienarchiv, Rep. 17 Fasc. X Nr. 933/1.

12 Z. B. ist Georg Réchey 1646/9 Oberverwalter von Lockenhaus. Vgl. Ä. Schermann, Geschichte von Lockenhaus (Pannonhalma 1932), S. 87.

Vertreter als „Nikitscher“ bezeichnen wollen, aus dem historischen Gesichtskreis; wahrscheinlich ist der letzte Gallus erbenlos gestorben.

1453 protestierte Abt Batholomäus von Klostermarienberg vor dem Komitat gegen Emerich, Sohn des Johann von Kanizsa, der seine in Pfandbesitz habende Portion von Gálosháza okkupieren und für sich benützen wollte.¹³ Wir können dies so verstehen, daß Gallus einen Teil seines Gutes dem Kloster verpfändet hatte und die Kanizsai nach seinem Tode diesen Teil einziehen wollten. Aus dem Konflikt dürften die Kanizsai als Sieger hervorgegangen sein, denn im Jahre 1460 verkauften Emerich, Nicolaus und Ladislaus Kanizsai den Edelhof Gálosháza samt allen Zugehörungen ihrem Diener *Johannes Klanko* und dessen Frau Margarethe,¹⁴ die Besitzeinweisung für Klanko, seine Frau und Kinder Johannes und Barbara erfolgte allerdings erst vier Jahre danach, ohne Widerstand irgendeiner Seite.¹⁵ 1462 verpfändeten Nicolaus und Ladislaus Kanizsai ihre Besitzportion in Nikitsch Klanko um 300 fl.¹⁶ Auch auf andere Art trachtete der neue Grundherr, das Einkommen des Edelhofes zu bessern: Er errichtete mit Zustimmung von Ladislaus Kanizsai zwei Fischteiche, indem er die von dem Nikitsch-Bach durchflossene feuchte Senke zwischen Minihof und Nikitsch mit Dämmen absperrte und das Wasser solcherart anschwellte;¹⁷ das Wasser der Teiche überschritt aber die Grenzen von Gálosháza und überschwemmte einen Krautgarten des Klosters Marienberg auf Minihofer Hotter, von dem das Kloster jährlich 160 Wiener Pfennige Einkünfte genossen hatte; wegen dieses Eingriffes und einiger anderer Punkte beschwerte sich Abt Michael 1479 vor dem Komitat über Klanko.¹⁸ Der Konflikt zwischen den Inhabern des Edelhofes und dem Kloster schwelte noch lange weiter; schließlich trug König Wladislaw II. 1498 dem Convent von Csorna auf, mit einem *homo regis* den Abt Valentin und das Kloster Marienberg in den Besitz des Dorfes

13 *Nagy* a. a. O. II, S. 376 f.

14 Wie Anm. 11

15 Ebd. Nr. 933/2.

16 *Nagy* a. a. O. II, S. 420.

17 Nach Angabe des Abtes von Klostermarienberg wurden die Fischteiche von Gálosháza im Jahre 1464 angelegt (*Nagy* a. a. O. II, S. 527); wahrscheinlich wurde zu diesem Zeitpunkt aber nur der innere Teich fertiggestellt, da Ladislaus Kanizsai erst 1467 Klanko für seine treuen Dienste die Erlaubnis zur Errichtung des äußeren Teiches gab (Fürstl. Esterházy'sches Familienarchiv a. a. O. Nr. 933/3).

18 *Nagy* a. a. O. II, S. 527. — Neben der Entfremdung des Krautgartens wurde Klanko u. a. vorgeworfen, daß er im Jahre 1477 aus dem Meierhof des Klosters in Minihof 31 Metzen Weizen gewalttätigerweise fortgeführt habe und sich weigere, dem Kloster die dargeliehenen drei Eimer Butter, 70 Laib Käse und die im Jahre 1478 vorgestreckten 4 fl zurückzugeben; in Ofen (Buda) habe er dem Frater Peter des Klosters gegenüber Abt Michael geschmäht und verleumdete, daß er (nämlich der Abt) seinen (Klankos) Fischteich abgraben und ausfischen habe lassen, und daß er in seinem Kloster keinen Getreuen mehr habe, weil die Kirchen zerstört und die Klosteruntertanen geplagt würden; diesen Unterstellungen widersprach der Abt aber öffentlich vor dem Komitat: Er habe dies nicht gemacht und halte treue Diener.

(possessio) Gálosháza einzuführen; der Abt hatte den König auf Grund eines sicheren Rechtstitels darum gebeten.¹⁹ Allerdings kam es nicht dazu: Der neue Besitzer des Edelhofes, Peter Mántai, dürfte sich mit dem Kloster über dessen Ansprüche verglichen haben; er benützte hinfort seinen Besitz unbehelligt.

Nachdem Johannes Klanko ohne männlichen Erben gestorben war — seine 1464 genannten Kinder Johannes und Barbara starben bereits vor 1490 — wurde Gálosháza zur königlichen Krone eingezogen;²⁰ dem mit Margaretha, der einzigen überlebenden Tochter Klankos verheirateten *Peter Mántai* gelang es aber, im Jahre 1490 eine Donation des Königs Matthias Corvinus über das Gut zu erhalten.²¹ 1495 erwirkte Mántai eine neuerliche königliche Schenkung über einen Teil des Dorfes Minihof oder Klein-Nikitsch.²² Daraus können wir erschließen, daß damals auf dem Gebiet des Edelhofes eine kleine Dorfsiedlung bestanden hat, Minihof, Klein-Nikitsch oder auch Gálosháza genannt, die aber bald darauf wieder zugrunde gegangen sein dürfte, da wir erst wieder um die Mitte des 17. Jh. von Söllnerhäusern auf dem Territorium des Edelhofes hören.

Die nach dem Edelfhof Mánta oder Matheusháza (1385) in der Umgebung von Nagykanizsa, unterhalb von Obernak, benannte Familie Mántai²³ dürfte ebenso wie die Familie Klanko in den Diensten der Kanizsai gestanden sein; die Verbindung der Tochter Klankos mit Peter Mántai weist darauf hin, daß Klanko auch im Bereiche der Herrschaft Kanizsai beheimatet gewesen und mit seiner Herrenfamilie nach Lockenhaus gekommen ist. Die Beziehung nach Kanizsa blieb auch bei der Familie Mántai aufrecht: Peters Tochter Catharina heiratete den Adligen Emerich von Bencze Récese (auch Récese genannt), die Tochter Sophia den Benedikt Récese (Réchey). Nach dem Ort Bencze Récese im Bereich der Burgherrschaft Kanizsa benannt, dürfte die Familie Récese seit dem frühen 14. Jh. — 1334 ist ein Nicolaus, Sohn des Pousa de Reche erwähnt²⁴ — im Dienste der Kanizsai in der Verwaltung der Herrschaft Kanizsa tätig gewesen sein; 1340 wird Kamar de Reche urkundlich genannt, seine Söhne heißen Uruz und Michael; 1395 wird Michaels Sohn Nicolaus erwähnt, dessen Sohn heißt Peter;²⁵ ein Jahrhundert danach ist die Familie bereits in mehrere Zweige geteilt, von denen sich eine Linie einfach „Réchey“ oder „Réchey de Réche“ nennt, eine ande-

19 Nagy a. a. O. II, S. 577; leider kennen wir den „sicheren Rechtstitel“ nicht.

20 Die Familie Klanko war im Komitat Eisenburg auch anderweitig begütert: In Güns erinnert noch im Jahre 1552 der Weingartenname (Riedname) Klanko an sie, ebenso ist der Weingarten Klanko am Eisenberg — er ist seit dem 16. Jh. als Allodialgut der Grundherrenfamilie Batthyány nachweisbar — auf den einstigen Besitz der Familie Klanko zurückzuführen (OL, Fürstl. Batthyány'sches Familienarchiv P. 1322, Fasz. 139 ff. (Weinbauschriften); Stadarchiv Güns (Kőszeg), Bergbuch von Güns 1552).

21 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 933/4.

22 Csánki a. a. O. S. 645.

23 Ebd. S. 81, 166.

24 Sümeghy a. a. O. S. 14

25 Ebd. S. 16, 50.

re „Nemes de Bencze Réche“ oder Réchey de Bencze Réche“; in beide Linien heirateten die Mántai-Töchter ein; da beide Ehen mit Kindern reich gesegnet waren — Catharina gebar Valentin, Ursula und den 1540 noch minderjährigen Stephan Réchey de Bencze Réche, Sophia schenkte Catharina, Margaretha, Anna, Anton, Gregor und Emerich Réchey das Leben — im Jahre 1540 einige dieser Enkel Peter Mántais auch schon verheiratet waren (Sophias Tochter Catharina war mit Benedikt Kalmár de Bakolnak, Margaretha mit Leonhard Réchey und Anna mit Thomas Nagy de Bakolnak vermählt), außerdem noch die Söhne Peter Mántais namens Caspar und Georg erberechtigt waren und solcherart nach dem Ableben Peter Mántais unweigerlich eine starke Zersplitterung des Besitzes Gálosháza eingetreten wäre, glaubte Mántai im Interesse seiner Nachkommen klüger zu handeln, wenn er das Kastell samt seinen Zugehörungen verkaufte; bezeichnenderweise ist es wieder ein Angehöriger der Lockenhauser Herrschaftsverwaltung, der 1540 Gálosháza käuflich erwirbt, nämlich *Lorenz Hyrnyk (Hernyk)*, der Kastellan der Burg.²⁶

Laurentius Hyrnyk tritt auch unter den Bezeichnungen *Laurentius Porkoláb* (= Kastellan), *Laurentius Literatus Hernyk* oder *Laurentius Cheauf*;²⁷ wir entnehmen daraus, daß er ein aus Böhmen (oder Mähren) stammender Ritter war, der über eine gewisse Schulbildung verfügte („literatus“) und dadurch zur Ausübung eines Hofamtes im Dienste des großen Magnaten und späteren Palatins *Thomas Nádasdy*, des Gatten der Ursula Kanizsai und Erben des riesigen Kanizsai-Vermögens, befähigt war. 1533—1537 wird Hyrnyk als Verwalter und Kastellan von Lockenhaus genannt.²⁸ Er dürfte sich bei der Wiederbesiedlung des noch 1536 völlig wüst liegenden Dorfes Nikitsch durch kroatische Bauern große Verdienste erworben haben.²⁹ 1543 wurden in Nikitsch bereits 11 ½ Steuerporten Thomas

26 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 933/5.

27 OL, Ung. Kammer, Conscriptioes dicarum, Com. Sopron. 1544, 1546, 1548.

28 *Schermann* a. a. O. S. 86.

29 OL, Ungar. Kammer, Conscriptio dicarum, Com. Sopron. 1536. Hier heißt es: Chapod, Seythe, Gereblye, Salamonfalva, Lwgwan, Hwnd, phyles vacant omnino. — Die Bewohnerschaft des mittelalterlichen Nikitsch war seit dem 14. Jh. nachweislich deutsch; aus 1360 sind die Namen des Richters und der Geschworenen überliefert: Peter; Nyclos, Mertens Sohn; Nyclos, Sohn des Tempreiner; Jorig, Sohn des Sebastian; Jacob, Sohn des Weinreich (Nagy a. a. O. I, S. 332). Sowohl die Ortsnamenform Nikitsch als auch der ungarische Name Fúles weisen nach dem Urteil der Philologen auf altslawischen Ursprung (*E. Kranzmay-er* u. *K. Bürger*, Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. Bgld. Forschungen 36, Eisenstadt 1957, S. 115); die ursprünglich (seit dem 7./8. Jh.) hier anzunehmende slawische Bevölkerung wurde daher spätestens im 14. Jh. eingedeutscht. Im Jahre 1360 wird auch die Nikitscher Maut erwähnt; der Ort lag an der Straße, die die beiden Komitatsburgen Lutzmannsburg und Ödenburg verband, später benützten die von den Städten Güns und Tschaping über Lutzmannsburg nach Ödenburg reisenden Händler diese Straße; die Einhebung eines Zolls in Nikitsch beweist die Frequenz der Straße zur Genüge; 1360 wurde beschlossen, daß die dem Abt von Klostermarienberg unterstehenden Minihofer die über den Sumpf zwischen Nikitsch und Minihof führende Brücke mit Holz aus dem Nikitscher Wald instandhalten sollten, wofür ihnen in Nikitsch Mautfreiheit zugesichert wurde.

Nádasdys gezählt, daneben sechs verarmte Bauern, während acht Häuser öde lagen;³⁰ 1544 wurden 21 ½ Porten gezählt, außer dem Hause des Richters und fünf verarmten (und daher steuerfreien) Bauern; da sich die Größe der Steuereinheit *porta* im Vergleich zu 1543 nicht geändert hat, die Neuansiedler aber einige Jahre Steuerfreiheit genossen, kann der Zeitraum der Wiederbesiedlung von Nikitsch auf die Jahre 1537—1540 eingengt werden, der Hauptstrom der Einwanderer dürfte um 1540 gekommen sein.

1544 verpfändete Thomas Nádasdy dem Lorenz Hyrnyk das halbe Dorf Nikitsch, sodaß dieser selbst Nutznießer der Neusiedlung wurde.³¹ Zwei Jahre darauf wurde der Ortsteil Nádasdys mit 10 ½ Porten, der Hyrnyks mit 11 Porten besteuert (ebenso wie 1544); zum Teil Nádasdys gehörten auch fünf Söllnerhäuser (Hofstätten) und sechs verödete Bauernhäuser; beide Ortshälften wählten eigene Richter und Gemeindegeworene. Obwohl erst wenige Jahre seit der Wiederbestiftung des Dorfes vergangen waren, zeigt das Siedlungsbild eine heftige Fluktuation: Einerseits mußten elf Neusiedler in Ermangelung verfügbaren Sessionsgrundes Hofstatthäuser erbauen (Häuser ohne zugehörigen Grund), andererseits verarmten während der gleichen Zeit acht Bauern, die auf Sessionsgrund saßen; darin manifestiert sich die unerhörte Dynamik des Siedlungsvorganges in der gewaltigen Fluchtbewegung vor der türkischen Bedrohung.

Der Ehe Lorenz Hyrnyks mit Helena Viczay entsprossen vier Töchter, die 1540 genannten, vor 1560 verstorbenen Anna und Martha, die nach 1540 geborene, 1560 erwähnte Petronella und die 1549 als Frau des Stefan Réchey bezeichnete Brigitta. *Stefan Réchey*, ein Sohn des Emerich Nemes de Bencze Réche und der Catharina Mántai, bemühte sich, das Kastell Gálosháza, an dem er bis 1540 auch mit einer Erbportion beteiligt gewesen war, wieder in seine Hand zu bekommen, was ihm durch die Heirat mit Hyrnyks Tochter nicht schwer fiel: 1561 gab Lorenz Hyrnyk Gálosháza ihm, seiner Frau und Tochter in Besitz; 1562 wurde Stefan Réchey in den Besitz eingewiesen.³² Den Pfandbesitz des halben Dorfes Nikitsch behielt sich Hyrnyk selbst vor; er ist noch 1564 Grundherr über 13 Steuerporten, neun Söllner und vier öde Höfe,³³ 1570 wird aber bereits Stefan Réchey als Pfandherr dieser Portion genannt.³⁴

Die zweite Ortshälfte von Nikitsch, die 1559 noch im Besitze Thomas Nádasdys war, wurde vor 1564 gleichfalls verpfändet: 1564 ist *Achatius Chány de Chán* Grundherr über 20 Porten und 24 Söllner³⁵; die Nádasdy-

30 OL, Ung. Kammer, Conscriptio dicarum Com. Sopron 1543.

31 Die Verpfändungsurkunde ist zwar nicht erhalten geblieben, doch nennt die Ödenburger Steuerkonskription (OL, Conscr. dic.) aus 1544 erstmals Hyrnyk neben Nádasdy als Grundherrn von Nikitsch.

32 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 933/6—12.

33 OL, Conscriptio dicarum Com. Sopron. 1564.

34 Ebd. 1570.

35 Ebd. 1564.

Portion ist gegenüber dem Réchey-Teil seit 1559 stark angewachsen, im Zeitraum von 1559 bis 1562 muß daher eine starke Nachbesiedlungswelle vor sich gegangen sein; zur selben Zeit wächst auch das benachbarte Dorf Kroatisch-Minihof von 5 auf 16 Porten gewaltig an.³⁶ 1570 umfaßte die Réchey-Portion von Nikitsch 15 Porten, 16 Söllner, 2 öde und 2 verarmte Bauern, die Chány-Portion 19 Porten, 23 Söllner, 5 verödete Höfe und 3 Diener; mit zusammen 34 Porten ist Nikitsch zum größten Bauerndorf, zur volkreichsten Siedlung im südlichen Komitat Ödenburg (abgesehen vom Städtchen Tschapring/Csepreg) angewachsen.³⁷ Länger als ein Jahrhundert blieb nun Nikitsch auf zwei Grundherrschaften aufgeteilt, die sich auf die Pfandverschreibungen des Palatins Thomas Nádasdy bzw. seiner Frau Ursula Kanizsai an Lorenz Hyrnyk (1544) und Achatius Chány (um 1559/1564) gründeten.

Wenden wir uns zunächst der Besitzgeschichte des Réchey-Teiles zu, die zugleich die Geschichte des Kastells Gálosháza ist: 1569 übergab Stefan Réchey das Schloß seiner Frau Brigitta und seinen Söhnen Georg und Stefan; beim Aussterben ihres Stammes sollte sein Bruder Valentin das Kastell übernehmen. Die „neuen“ Herren, die innerhalb einer familiären Transaktion in den Besitz gelangten, wurden noch im gleichen Jahr ohne Widerspruch in den Besitz eingewiesen.³⁸ Wie seinerzeit sein Schwiegervater behielt sich Stefan Réchey den Nikitscher Pfandbesitz selbst vor; 1575 ist er noch Pfandherr, 1588 aber bereits sein Sohn Georg, 1593 die Witwe nach Stefan Réchey, 1595 Emerich Réchey, der als Sohn des vorgenannten Stefan anzusehen ist (Georg Réchey dürfte erbenlos gestorben sein).³⁹

Im Jahre 1598 umfaßte der Réchey-Teil von Nikitsch 52 Untertanenhäuser, dazu kamen noch 12 öde Häuser, 1599 werden Réchey wieder 52 Häuser zugezählt; insgesamt wurden 1598 in Nikitsch 107 bewohnte und 17 verödete Untertanenhäuser gezählt, 1599 105 bewohnte Häuser;⁴⁰ obwohl die verhältnismäßig hohe Zahl der öden Häuser (16%) bereits eine Vorahnung der kommenden Not und Verelendung im 17. Jh. aufsteigen läßt, muß

36 Die Größe der Steuereinheit Porta hat sich zwischen 1559 und 1564 kaum verändert, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Ort	Portenzahl	
	1559	1564
Deutschkreutz	16	12
Strebersdorf	8	13
Loipersbach	16	15
Rohrbach	16	17
Walbersdorf	13	14
Draßburg	12	15

37 Zum Vergleich seien einige Orte des Komitates angeführt: Neckenmarkt 22 Porten, Kleinwarasdorf 22, Deutschkreutz 10, Rohrbach 16 1/2.

38 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 933/14.

39 OL, *Conscriptiones dicarum Com. Sopron. 1575, 1588, 1593, 1595.*

40 Ebd. 1598, 1599.

doch die Siedlung am Ausgange des 16. Jh. noch als blühendes Gemeinwesen angesehen werden.

Gleich im ersten Jahr des neuen Jahrhunderts brach über den Ort eine Katastrophe herein, von deren Folgen er sich — bedingt durch widrige Umstände — erst wieder gegen Ende des 17. Jh. einigermaßen erholen konnte: Wahrscheinlich durch kaiserliche Söldnertruppen, die seit dem Beginn des sogenannten „Fünfzehnjährigen“ oder „Langen“ Türkenkrieges im Jahre 1593 immer wieder unseren Landstrich durchzogen und hier zeitweilig im Quartier lagen, eingeschleppt, verbreitete sich in der ersten Jahreshälfte 1600 im Komitat Ödenburg, besonders in seinem Südteil, die Pest; in vielen Orten fiel ihr mehr als die Hälfte der Ortsbevölkerung zum Opfer, in Oberloisdorf starben beispielsweise an die 300 Menschen oder rund 90 % der Dorfbevölkerung! In vielen Häusern starben alle Bewohner, die Folge war eine schwerwiegende Wüstungswelle. Den 1599 im Komitat beschriebenen rd. 4200 bewohnten Untertanenhäusern standen 1601 nur mehr 2200 gegenüber! Der Bevölkerungsverlust im Komitat wird daher mit mehr als 50 % zu beziffern sein.⁴¹ In Nikitsch wurden im Jahre 1600 neben 65 bewohnten 31 verödete Häuser gezählt; die Pest brachte daher rd. ein Drittel der Häuser zum Veröden, der Bevölkerungsverlust ist noch höher anzusetzen. Im Réchey-Teil des Dorfes blieben 31, in der anderen Ortshälfte 34 Häuser bewohnt. Bis zur Steuer-Konskription 1601 forderte die Seuche neue Opfer: Im Réchey-Teil sinkt die Zahl der bewohnten Häuser auf 20, im Sitkey-Teil auf 30 ab;⁴² 50 Bauernhäuser stehen 107 Häusern drei Jahre zuvor und rd. 120 Häusern vor einigen Jahrzehnten gegenüber, ein wahrhaft erschreckender Vergleich! — Als sich die Krankheit verflüchtigte, setzte in den nachfolgenden Jahren zwar eine gewisse Aufstockung der Häuserzahl ein (durch Zuwanderung?), doch wurde Nikitsch im Jahre 1605 wieder durch ein Unheil großen Ausmaßes heimgesucht, das die Früchte der mühseligen Aufbauarbeit mit einem Schlage vernichtete: Am Ende des Langen Türkenkrieges brachte der nationale Aufstand des Siebenbürgerfürsten Stefan Bocskay die erstarrte Front in Bewegung, der Hauptkriegsschauplatz verlagerte sich nach Westungarn und in die ungarisch-österreichisch-steirische Grenzgend. Im Solde Bocskays stehende magyarische Heiduken unter dem Obersten Gregor Némethi, türkische und tatarische Hilfstruppen, kaiserliche Söldner, Wallonen, Reizen, Kosaken, Italiener und anderes Kriegsvolk durchstreiften vom Mai bis November des Jahres den burgenländischen Raum, plündernd, mordend und brennend. Als eine Schlüsselfestung wurde die Stadt Ödenburg wochenlang von den Aufständischen und ihren Verbündeten vergeblich belagert; die Orte in der näheren Umgebung der Stadt hatten besonders stark zu leiden. Noch drei Jahre nach Kriegsende lagen viele Dörfer völlig wüst, z. B. Girm, Ober-, Mitter- und Unterpullendorf, Pi-

41 H. Prickler, Die Pestepidemie des Jahres 1600. — Bgld. Heimatblätter 1971, S. 109 ff.

42 OL, Conscriptiones dicarum Com. Sopron. 1600, 1601.

ringsdorf u. a. Auch an Nikitsch ging das Kriegsjahr nicht ohne verheerende Auswirkungen vorüber, wengleich der Ort nicht in demselben hundertprozentigen Ausmaß heimgesucht wurde wie andere.⁴³ Einen argen Rückschlag für die Siedlung brachte auch der Aufstand des Fürsten Gabriel Bethlen mit sich; in seinem Gefolge wurde 1620—1622 der burgenländisch-westungarische Raum wiederholt Kriegsschauplatz, die armen Untertanen mußten Zwangsrequirierungen, Brandschatzung, Plünderung, Totschlag und anderes Ungemach schutzlos über sich ergehen lassen. In Nikitsch verbrannten damals insgesamt vierzig Bauernhäuser.⁴⁴

Trotz der drei Katastrophen innerhalb von zwei Jahrzehnten (Pest 1600, Bocskay-Rebellion und Türkenkrieg 1605, Bethlen-Rebellion 1620/22), die in ihren Ausmaßen wohl imstande waren, blühende Gemeinwesen in halbleere oder gänzlich wüste Siedlungen zu verwandeln, müssen noch andere Ursachen hierfür gesucht werden, daß die Bauernsiedlung Nikitsch im Vergleich zu anderen Orten, die z. T. den Schock der genannten Katastrophen erstaunlich schnell überwand, nie mehr ihren einstigen Umfang erreichen konnte; sie sind begründet in der Grundherrschaft des ungarischen Mitteladels, der unter rücksichtsloser Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten aus seinen Untertanen ein Maximum an Profit herauszupressen trachtete, ohne den von den großen Magnaten Esterházy und Batthyány sehr wohl beachteten Grundsatz zu berücksichtigen, daß das Wohl der Untertanen zugleich das Wohl des Grundherrn bedeutete. Erschwerend für die Nikitscher Bauern wirkte sich der Umstand aus, daß die Réchey und Sitkey, von denen wir später noch hören werden, nicht Eigentümer, sondern nur Pfandherren waren und schon dadurch zur skrupellosen Ausnützung aller Möglichkeiten veranlaßt wurden. Diese ansonsten bei den Grundherrn des burgenländischen Raumes kaum, im inneren Ungarn häufiger anzutreffende untertaneneindliche Einstellung der Grundherren äußerte sich zumeist in der beträchtlichen Ausweitung der herrschaftlichen Eigenwirtschaft in Zeiten von Konjunkturen des Getreide-, Wein- und Viehhandels;⁴⁵ die Türkenkriegsperiode war eine solche Zeit: Die Militärversorgung verschlang ungeheure Mengen von Viktualien, die Landwirtschaft rentierte sich wieder, nachdem sie im Spätmittelalter stagniert hatte. Zu der an sich gesetzlich zugelassenen Methode des Bauernlegens, der zwangsweisen Abstiftung von Untertanen durch den Grundherrn und der Einziehung des Bauerngrundes zu Hofland (Meiereigrund), mußten die Nikitscher Grundherrn nicht greifen; die Pest und die Kriege sorgten für die

43 Ebd. 1604, 1608, 1609.

44 Ebd. 1619, 1622.

45 Zu diesem in der ungarischen Geschichtsliteratur vielbehandelten Problem seien einige Arbeiten, auf Westungarn bezüglich, angeführt: F. *Maksay*, *Parasztság és majorgazdálkodás a XVI. századi Magyarországon* (Budapest 1958); V. *Zimányi*, *Der Bauernstand der Herrschaft Güssing im 16. und 17. Jahrhundert*. Bgld. Forschungen 46 (Eisenstadt 1962); dieselbe, *A Rohonc-Szalonaki uradalom és jobbágysága a XVI-XVII. században* (Budapest 1968).

Dezimierung der Ortsbevölkerung und die Verringerung der Bauernhöfe. Der Grund verödeter Höfe wurde eingezogen, durch Zusammenlegung wurden große Herrschaftstafeln arrondiert, beim Schloß, wo sich bereits im Mittelalter eine bescheidene Meierei befunden hatte, wurde ein großer Meierhof angelegt, ebenso errichteten die Sitkey in Nikitsch einen großen Meierhof. Die für die Bewirtschaftung der ausgedehnten Herrschaftsfelder und -weingärten nötigen Arbeitskräfte gewann man durch systematische Steigerung der Untertanenrobot; während in Österreich die Robot eines ganzen Lehenhofes im 16. Jh. in der Regel mit 12 Tagen im Jahr festgesetzt war, wurden sie in Ungarn allmählich auf 30 Tage im Jahr, später auf einen Tag in der Woche, schließlich bis zur Dauer von sechs Tagen in der Woche ausgedehnt.⁴⁶ Konnten sich in waldreicheren Gegenden die Bauern durch die Rodung großer Flächen von „Zins“- oder „Überländ“-Grund helfen und sich solcherart zu dem durch die Robot schwer belasteten, an den Hof gebundenen Lehengrund zusätzliche Existenzgrundlagen schaffen, so bestand diese Möglichkeit in Nikitsch nicht: Der Wald reichte gerade für den nötigen Brennholzbedarf und durfte nicht gerodet werden, die Ausweitung der Bauernwirtschaften auf dem Felde verhinderte aber der allodiale Großgrundbesitz der Réchey und Sitkey. Es darf daher nicht verwundern, daß die Häuserzahl von Nikitsch noch um 1670 nur etwa 50 beträgt und über den Stand nach der Pestwüstung des Jahres 1600 nicht mehr hinausgekommen ist.

Auf Emerich Réchey folgte als Besitzer von Gálosháza und der Pfandportion von Nikitsch Valentin Réchey, der als solcher von 1608 bis 1636 nachweisbar ist; er war mit Sophia Lenkovics verheiratet, einer Witwe, die aus ihrer ersten Ehe den Sohn Caspar Polány de Táplánfalva mitbrachte. Das Verwandtschaftsverhältnis Valentin Réchey zu seinem Vorgänger Emerich kennen wir nicht, es ist aber anzunehmen, daß er dessen jüngeren Bruder war und nach dem Tode Emerichs⁴⁷ die Besitzungen übernahm.⁴⁸ Valentin (Bálint) Réchey weitete seinen Herrschaftsanteil in Nikitsch allmählich aus: Nachdem schon Emerich Réchey 1603 eineinhalb Bauernsessionen um 250 fl von Peter Sitkey in Pfandbesitz übernommen hatte,⁴⁹ inskribierte Peter Sitkey 1609 Valentin Réchey den Bauern Gregor Harasztovich um 49

46 Dies allerdings erst zu einer Zeit, als es ganze Lehen (Sessionen) nicht mehr gab und das Viertelhehen die Durchschnittsgröße einer Bauernansässigkeit bildete; dieses hatte die Robot im Verhältnis zur Besitzgröße zu leisten. Vgl. hiezu Zs. P. *Pach*, Die ungarische Agrarentwicklung im 16./17. Jahrhundert. Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang (Budapest 1964), S. 56 ff.

47 Das letztmal wird Emerich Réchey in der Dica-Konkription des Jahres 1604 genannt.

48 Daß Valentin ein Sohn Emerich Réchey gewesen ist, erscheint aus zeitlichen Gründen unwahrscheinlich: Stefan Réchey war 1540 noch minderjährig, seine Söhne Georg und Stefan 1569 gleichfalls; Stefans Sohn Emerich übernahm die Besitzung im Jahre 1597 von seiner Mutter, die bereits 1593 als Witwe bezeichnet wird, d. h. er wurde erst in diesem Jahr großjährig; er konnte daher unmöglich im Jahre 1608 einen großjährigen Sohn haben.

49 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 861.

fl.⁵⁰ 1614 einen anderen Bauern um 33 fl.,⁵¹ 1634 schließlich verpfändete Gabriel Sitkey Valentin Réchey eine halbe Nikitscher Bauernsession um 100 fl.,⁵² 1636 faßte Gabriel Sitkey sämtliche Pfandverschreibungen seines Vaters und seiner selbst an Emerich und Valentin Réchey in einer Urkunde zusammen, die Pfandsumme betrug 500 fl.⁵³ Diese zielstrebige Besitzerweiterung läßt Valentin Réchey als tüchtigen Wirtschaftler erkennen. 1627 ist er Adelsrichter des Komitats Ödenburg (iudex nobilium), 1635 Vizegespan,⁵⁴ um 1636/37 ist er gestorben. Seine Frau gebar ihm zwei Söhne namens Georg und Johann; zunächst übernahm Georg als der ältere die Verwaltung des Besitzes. Er erweist sich später, nach der Teilung der Güter, als der zielstrebigere und seriösere der beiden Brüder; Johann Réchey scheint eine leichtsinnige Verschwendernatur besessen zu haben, da er seine Besitzungen Schritt für Schritt seinem Bruder oder anderen Gläubigern verpfänden mußte: 1657 versetzt er Georg Réchey eine halbe Bauernsession in Nikitsch und seinen Anteil an der Unterpullendorfer Mühle (die Hälfte) um 60 fl.;⁵⁵ 1658 nimmt er von seinem Halbbruder Caspar Polány 1000 fl auf, um gemeinsam mit seinem Bruder Georg die Besitzungen auszulösen, die nach dem Tode ihres Vaters Valentin ihrer Mutter nach Witwenrecht auf Lebenszeit zugesprochen worden waren; nach dem Ableben ihrer Mutter sollten diese Besitzungen auf sechs Jahre in den Pfandbesitz Caspar Polánys übergeben; es handelte sich hiebei um folgende Güter: Nikitsch: Die Viertelssessionisten Georg *Repan* und Johann *Mangan*, die Halbsessionisten Giuricza *Luczarer*, Gergacz *Horvath*, Cristoff *Nemeth*, Jakob *Chordas*, György *Grablicz*, Mihály *Banicz*, eine öde ganze Session; Bergrecht in Nikitsch und Gálosháza, Söllnersessionen in Gálosháza (Georg *Koller*, Nicolaus *Kis*, Michael *Nemet*, Matthias *Kis*, Catharina, Witwe nach Johann *Nemeth*, Georg *Varga* und Georg *Nemeth*). Unterpullendorf: Eine Mühle mit drei Gängen an der „Rabnitz“,⁵⁶ mit Wiesen, vier Joch Ackerland usw. Ebergóc: Eine ganze Bauernsession (Johann *Horvath*). Großzinkendorf (Nagycentk):

50 Ebd. Nr. 862. Da die Pfandsumme für einen Bauern ausgesprochen niedrig war, entgegen den sonstigen Gebräuchen in der Urkunde die Gründe für die Aufnahme des Geldes nicht genannt werden und als Zeugen der am 20. Feber 1609 im Kastell Gálosháza durchgeführten Transaktion die Nebersdorfer Adeligen Franz Szeged, Gregor Parnas und Andreas Szereniczy angeführt werden, ist man versucht anzunehmen, daß die Verpfändung des Bauern die Folge eines winterlichen Spielabends war; Sitkey dürfte in Ermangelung des Bargelds seine Spielschuld durch die Verpfändung des Bauern beglichen haben.

51 Ebd. Nr. 864.

52 Ebd. Nr. 869.

53 Ebd. Nr. 870.

54 A. *Ernst*, Zur Enteignung österreichischer Grundbesitzer nach der Reinkorporierung der westungarischen Herrschaften (17. Jh.). — Wissenschaftl. Arbeiten aus dem Burgenland 35 (Barb-Festschrift), Eisenstadt 1966, S. 335; OL, Conscriptio dicarum Com. Sopron. 1635.

55 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 872.

56 Gemeint ist natürlich der Stooberbach, der gelegentlich auch als Rabnitz bezeichnet wird, z. B. 1229 Rabucha (Wagner, Urkundenbuch des Burgenlandes I, S. 89).



Schloß Nikitsch (Gálosháza), Gartenfront

Ein Weingarten im Weingebirge *Agghegy*. Gálosháza: Beim Stadel Johann Récheys 5 Joch, beim Wald 2 Joch, beim Garten Georg Récheys 5 Joch usw., zusammen 16 Joch Ackerland.⁵⁷

Schon im nächsten Jahr (1659) nahm Johann Réchey von seinem Bruder Georg 500 fl auf, um sich in der Langzeile von Ödenburg ein Haus kaufen zu können;⁵⁸ er verpfändete ihm hierfür seinen Besitzanteil in Gálosháza. Dem Oberdreißiger von Ödenburg und Rust, Georg *Petheő*, verpfändete Johann Réchey einen Teil seiner Güter in Gálosháza und Nikitsch um 950 fl 53 d.⁵⁹

Georg Réchey war Oberkastellan von Lockenhaus.⁶⁰ Seine eigenmächtige und die grundherrlichen Rechtskompetenzen überschreitende Einstellung gegenüber der Nikitscher Pfarrkirche, deren Patronatsherr er war, wurde Ursache eines Zwistes zwischen Pfarrer und Pfarrgemeinde einerseits und Grundherrschaft andererseits, eines Konfliktes, der im Laufe der Jahrzehnte im Verein mit anderen Gewaltmaßnahmen gegenüber der Bauerngemeinde zu einer offenen Rebellion der Nikitscher gegen die Grundherrschaft führte. Der Streit begann bereits um 1637, als der Nikitscher Bauer Peter *Hillyak* der Pfarrkirche einen Weingarten testamentarisch vermachte; als man das Testament Réchey vorlegte, fragte er, was ihm Hillyak testiert habe; die Bauern verwiesen auf den Passus des Testaments, der dem Grundherrn 4 fl zusprach; daraufhin zeriß Réchey kurzerhand das Testament und zog den der Pfarre vermachten Weingarten für sich ein. Als im Jahre 1647 die Pfarre visitiert wurde, beklagte der Ortspfarrer Johannes Antalkovich den Übelstand, ohne jedoch eine Änderung zu erreichen;⁶¹ erst der Visitor des Jahres 1659, der Kapittelkorporator von Raab Tobias Gaborjani, befragte Réchey in dieser Angelegenheit; dieser erklärte, er habe anstatt des testierten Weingartens der Pfarre einen anderen gegeben; einen zweiten, der Pfarre vermachten Weingarten habe er deshalb eingezogen, weil die Nikitscher Bauern mit dem Pfarrvermögen sorglos umgingen und den Brauch hätten, damit ihre Festgelage (*convivia*) zu bestreiten.⁶² Der Visitor war geneigt, dem Grundherrn Glauben zu schenken und ermahnte die Gemeinde wegen der Beschuldigungen; die Weingärten verblieben aber weiterhin in der Nut-

57 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 873.

58 Ebd. Nr. 874.

59 Ebd. Nr. 882.

60 *Schermann* a. a. O. S. 87.

61 J. *Buzás*, Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jahrhundert. Bgld. Forschungen 52 (Eisenstadt 1966), S. 136.

62 *Buzás*, Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jahrhundert II. Bgld. Forschungen 53 (Eisenstadt 1967), S. 13. Der Vorwurf, die Pfarreinkünfte zu verjubeln, kann sich nur auf die Kirchweihfeste beziehen, bei denen im 17. Jh. die Pfarrer aus den Nachbargemeinden, die als Gäste in den Ort kamen, ebenso wie die Herrschaftsbeamten auf Kosten der Gemeinde bewirtet wurden. Auch an diesem Beispiel zeigt sich die bauernfeindliche, auf gesellschaftliche Distanz bedachte Arroganz des ungarischen Beamtenadels, die im Gegensatz zur Haltung der großen Magnaten Nádasdy, Batthyány und Esterházy steht, einer

zung Georg Récheys. Verständlicherweise hat die unrechtmäßige Schmälerung des Pfarrvermögens das Verhältnis zwischen Pfarrhof und Grundherrschaft nicht gefördert und die Ortspfarrrer in den später zwischen Obrigkeit und Untertanen ausbrechenden Urbarialkonflikten auf die Seite der Bauern getrieben.

Im Jahre 1661 starb Georg Réchey, kurze Zeit nach ihm sein Bruder Johann. Georg hinterließ seine Frau Eva geb. Amadé mit einer minderjährigen Tochter namens Anna (Annóka), Johanns Witwe Anna Maria geb. Körtvélyessy hatte gleichfalls nur eine Tochter (Maria); da die Familie Réchey somit im Mannesstamm ausgestorben und der Besitz nach ungarischem Recht an die Krone gefallen war, nützte der Herr der Herrschaft Lockenhaus, der königliche Hofrichter *Franz Nádasdy*, die Gelegenheit, eine königliche Donation über das Réchey-Vermögen für sich zu erwirken; dagegen erhob jedoch Eva Amadé Einspruch, auf Grund folgender Rechtstitel: Nach dem Tode ihres Mannes Georg Réchey war noch im Jahre 1661 der von Johann Réchey bewohnte Teil von Gálosháza (belső kastély = äußeres Kastell) auf Grund der Schuldverschreibung Johann Récheys an seinen Bruder, die durch Erbschaft an Eva Amadé gefallen war, per Exekution ihr eingewantwortet worden.⁶³ Im selben Jahr 1661 wurden die restlichen Besitzungen Johann Récheys (einige Bauern in Nikitsch und Söllner in Gálosháza, drei Weingärten in Nikitsch, die ganze Besitzportion in Récese, Kom. Zala) wegen einer Schuld von 1600 fl durch Exekution dem Pfarrer von Tschapring (Vizearchidiakon von Lutzmannsburg und Propst von Wesprim) Johannes Szakonyi eingewantwortet.⁶⁴ Georg Réchey hatte von seiner Frau 2000 fl aufgenommen und in das Schloß verbaut; zur Sicherstellung wurde Eva Amadé testamentarisch auf das Schloß verwiesen.⁶⁵ Franz Nádasdy konnte nicht umhin, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Witwe anzuerkennen; er einigte sich schließlich mit ihr zu folgenden Konditionen: Die Witwe stimmte der Besitzeinweisung (statutio) Nádasdys in Gálosháza und die zugehörigen Besitzungen zu, hingegen gewährte Nádasdy der Witwe das Recht, auf Lebenszeit die Hälfte des Kastells Gálosháza und von Nikitsch zu bewohnen bzw. zu nutzen.⁶⁶ 1662 erfolgte die Einweisung Nádasdys,⁶⁷ wo-

Haltung, wie sie beim Ablauf der Kirchweihfeste in den Herrschaften Hornstein und Eisenstadt sichtbar wird: Bei diesen Festen wirkte der Grundherr durch die Spende von Preisen für Wettveranstaltungen, durch Teilnahme an Schützenfesten und durch generöse Spendierung von „Freitrunken“ für die Tanzburschen in lebendigem Einverständnis mit der Dorfgemeinschaft mit (vgl. C. Prickler, Kirtagsbräuche und Schützenwesen aus Burgenlands Vergangenheit. Bgd. Forschungen SH. II (Festschrift für Heinrich Kunnert), Eisenstadt 1969, S. 96 ff.).

63 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 876. Es dürfte sich hiebei um die 1659 genannte Schuld von 500 fl gehandelt haben.

64 Ebd. Nr. 875.

65 Ebd. Nr. 934.

66 Ebd. Nr. 934.

67 Ebd. Nr. 880.

gegen Anna Maria Körtvélyessy im eigenen Namen und dem ihrer Tochter Maria Réchey Einspruch erhob, ebenso Caspar Polány de Táplánfalva, wegen seiner vorhin geschilderten Pfandrechte aus 1658,⁶⁸ und Franz Szegedy;⁶⁹ die Einsprüche blieben allerdings ohne Folgen: In Gálosháza residierte weiterhin *Eva Amadé*, die sich bald wieder mit dem im benachbarten Mutschen begüterten Baron *Adalbert Sennyey* vermählte. 1665 löste Sennyey jene Besitzportionen in Gálosháza und Nikitsch um 950 fl 53 d wieder ein, die einst Johann Réchey dem Oberdreißiger von Ödenburg und Rust, Georg Petheő, verpfändet hatte.⁷⁰

Die zweite Ortshälfte von Nikitsch wurde, wie bereits erwähnt, noch vor 1564 vom Palatin Thomas Nádasdy bzw. seiner Frau Ursula geb. Kanizsai dem Achatius Chány de Chán verpfändet;⁷¹ 1566 erneuerte Ursula Kanizsai gegen 2500 fl die Verpfändung der Hälfte von Nikitsch samt der Maut an Achatius Chány.⁷² Um sich den Pfandbesitz länger zu sichern, streckten die Kinder Chánys, Matthias, Ursula (Frau des Gabriel Sitkey de Nagy Sitke) und der minderjährige Gabriel, aus ihrem väterlichen Erbgut dem Palatin Nádasdy 10.000 fl vor, hiefür erhielten sie 1572 die Zusicherung, das Nikitscher Pfandgut auf zwölf Jahre unablöslich genießen zu dürfen.⁷³ Gabriel Chány dürfte noch minderjährig gestorben sein, da sich seine Geschwister den Nikitscher Besitz aufteilten. 1582 wurde die Portion Ursulas ihrem Mann *Gabriel Sitkey* gerichtlich zugesprochen, für die Summe von 1000 fl, die er seiner Frau geliehen hatte.⁷⁴ Der bereits 1571 genannte Meierhof (allodium) dürfte noch von Achatius Chány errichtet worden sein;⁷⁵ 1588 werden die Curien (Edelhöfe) des Gabriel Sitkey und Gregor Horváth erwähnt;⁷⁶ es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß mit den von Gabriel Sitkey seiner Frau geliehenen 1000 fl der Sitkeysche Edelhof in Nikitsch erbaut worden ist, u. zw. noch vor 1582.

Das an Matthias Chány gefallene Viertel von Nikitsch gelangte noch vor 1588, wahrscheinlich durch Weiterverpfändung, an den vorerwähnten *Gregor Horváth*, Kastellan von Landsee, der auch *Stansics* genannt wurde. 1592 kauften Gabriel Sitkey und seine Frau diese Portion von Horváth, im gleichen Jahr stellte ihnen Franz Nádasdy eine neuerliche Verpfändungsur-

68 Ebd. Nr. 873.

69 Franz Szeged(y) war in Nebersdorf begütert; sein Anspruch auf Gálosháza dürfte sich auf dem ius vicinitatis begründet haben.

70 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 882. — Bemerkenswert ist, daß die Urkunde vom Wesprimer Bischof Stefan Sennyey als Zeugen gefertigt wurde. Der Bischof war ein Bruder des Grundherrn von Mutschen und Gálosháza.

71 OL, Ungar. Kammer, Conscriptio dicarum Com. Sopron. 1564.

72 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 857,

73 Ebd. Nr. 859.

74 Ebd. Nr. 858.

75 OL, Conscriptio dicarum Com. Sopron. 1571; allerdings könnte der Meierhof auch schon aus der Nádasdy-Zeit herrühren.

76 Ebd. 1588.

kunde über die Hälfte von Nikitsch aus, u. zw. für den Betrag von 7000 fl, den Nádasdy für den Bau der neuen Festung Bodonhely, z. T. für die Reparatur der durch eine Pulverexplosion in Brand gesteckten Burg Sárvár benötigte. Da die Besitzungen Sitkeys und seiner Frau östlich der Raab den Türken unterworfen waren,⁷⁷ wurde die Verpfändung des Nikitscher Gutes auf Lebenszeit Sitkeys und seiner Frau ausgesprochen; Nádasdy behielt sich selbst nur den Zehent vor.⁷⁸

Gabriel Sitkey starb zwischen 1593 und 1595; die Besitzungen gingen auf seine minderjährigen Söhne Adam und Peter über, für die der Vizegespan des Komitates die Vormundschaft übernahm. 1599 übernahm Adam Sitkey das Gut, zunächst auch im Namen seines Bruders Peter, der erst 1603 großjährig wurde.⁷⁹

1627 verpfändete Adam Sitkey eine öde Session in Nikitsch dem Adligen Michael *Szentmiklossy* und dessen Frau Elisabetha Turkovics um 80 Reichstaler und 100 fl, zusammen daher um 200 fl, auf Lebenszeit;⁸⁰ mit dem Adligen Johann Kiss traf er einen Tausch: Er gab ihm für einen Weingarten in Lózs einen Bauern in Nikitsch.⁸¹ 1629 erneuerte Paul Nádasdy für ihn und seinen Neffen Gabriel die Pfandverschreibung der Ortshälfte von Nikitsch.⁸² Ansonsten erfahren wir von dem bis 1635 als Grundherrn in Nikitsch genannten Adam Sitkey nur, daß seine Tochter Eva (anscheinend sein einziges Kind) Andreas *Dömölky* heiratete; dieser Ehe entsprossen die 1674 noch minderjährigen Kinder Elisabeth, Paul, Andreas und Judith, die bereits mit Paul *Tompa* verheiratet war.⁸³

Adam Sitkeys jüngerer Bruder Peter schlug die militärische Laufbahn ein. 1611 wurde er im Siebenbürgischen Krieg von den Tataren gefangen genommen und mußte sich loskaufen (ranzionieren),⁸⁴ im Jahre 1614 ist er in der Festung Egerszeg stationiert.⁸⁵ Als Soldat hatte er wenig Gelegenheit, sich um seinen Besitz zu kümmern, und es darf uns daher nicht verwundern, daß er ihm zwischen den Fingern zerrann: 1603 inskribierte er Emerich Réchey eineinhalb Bauernsessionen in Nikitsch um 250 fl,⁸⁶ 1609 dem Valentin Réchey den Nikitscher Bauern Gregor Harasztovich um 49 fl,⁸⁷ im Jahre

77 Die Familie Sitkey stammt von den Jaakern ab, einer schon im 11. Jh. mit der bayrischen Prinzessin Gisela (Frau des Königs Stefan I.) aus Wasserburg a. Inn nach Westungarn eingewanderten Adelsfamilie, die im Komitat Eisenburg u. a. reich begütert war. (Vgl. I. Nagy, Magyarországi családjai X, S. 236 ff.).

78 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 860.

79 OL, Conscriptio dicarum Com. Sopron. 1597–1603.

80 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 866.

81 Ebd. Nr. 867.

82 Ebd. Nr. 868.

83 Ebd. Nr. 893.

84 Ebd. Nr. 863.

85 Ebd. Nr. 864.

86 Ebd. Nr. 861.

87 Ebd. Nr. 862.

1612 dem Andreas Szereghney eineinhalb öde Sessionen in Nikitsch um 250 fl, die ihm dieser als Lösegeld für die Ranzionierung aus der tatarischen Gefangenschaft vorgestreckt hatte;⁸⁸ 1614 inskribierte er einen Untertanen um 33 fl dem Valentin Réchey.⁸⁹ Er war mit Susanna Péterffy verheiratet, die im Jahre 1618, bereits als Witwe, drei Nikitscher Bauern der Witwe des Stefan Pethő um 100 fl inskribierte;⁹⁰ sie benötigte das Geld zur Finanzierung des Studiums ihres Sohnes Gabriel. Gabriel Sitkey heiratete Marianna Ivánczy, der Ehe entsprossen die Kinder Georg, Clara (1674 mit Nicolaus Horváth verheiratet, der 1676 Kastellan von Landsee ist) und Susanna (1674 mit Stefan Sal verheiratet); in zweiter Ehe heiratete Gabriel Sitkey Catharina Hollósy, die ihm eine Tochter namens Judith (1674 verheiratet mit dem Halbadeligen (agilis) Michael Horváth) gebar; er selbst wird zuletzt 1661 genannt.

Im Jahre 1674 ist der Sitkeysche Pfandbesitz, der die Hälfte des Dorfes Nikitsch, einen großen Meierhof, mehrere Edelhöfe und eine ausgedehnte Allodialwirtschaft umfaßte, auf folgende Parteien aufgeteilt:⁹¹ *Georg Sitkey, Clara Horváth, Susanna Sal* (Kinder Gabriel Sitkeys), *Andreas Dömölky* als Vormund seiner Kinder Elisabeth, Paul und Georg, *Paul Tompa* als Gewaltträger seiner Frau Judith (einer Tochter des Andreas Dömölky), *Catharina Hollósy* (Witwe nach Gabriel Sitkey) und *Judith Horváth* (Tochter Catharina Hollósys). Es war daher naheliegend, daß die einzelnen Teilhaber den unübersichtlichen und daher unrationell zu bewirtschaftenden Besitz zu verkaufen trachteten, bevor eine weitere Zersplitterung noch größere Konfusion anrichten konnte.

Doch nun zurück zur Geschichte des Kastells Gálósháza und der Réchey-Portion von Nikitsch, die wir 1665 verlassen haben, als Adalbert Sennyey, der zweite Gemahl der Eva Amadé (Witwe nach Georg Réchey), durch Einlösung verpfändeter Teile den Besitz aufzurunden trachtete. Da das von Franz Nádasdy eingeräumte Nutzungs- und Wohnrecht auf Gálósháza nur auf die Lebenszeit seiner Frau lautete, mußte sich Sennyey bemühen, in kurzer Zeit großen Gewinn aus der Besetzung herauszuschlagen. Dies ging natürlich zu Lasten der Nikitscher Bauern, die auch schon unter Georg Réchey das Regiment einer mitteladeligen ungarischen Grundherrschaft drückend empfunden hatten, als dieser — wie vorhin erwähnt — die von frommen Bauern testamentarisch der Pfarrkirche vermachten Weingärten für sich eingezogen hatte. 1664 legte Sennyey ein neues Urbarium an, das von den Nikitscher Untertanen beschworen und somit anerkannt wurde.⁹² Als Sennyey seine grundherrlichen Rechte rigoros zu nutzen begann, den Untertanen die Nutzung der Maut, der Fleischbank und des Wein-

88 Ebd. Nr. 863.

89 Ebd. Nr. 864.

90 Ebd. Nr. 865.

91 Ebd. Nr. 893.

92 Hofkammerarchiv Wien, Ungarische Hoffinanz 1672, Feber 29.

schankes entzog, erhob sich dagegen der Widerstand der Gemeinde, die hiedurch wichtige Einnahmenquellen verlor, mit deren Hilfe ihr zuvor die Aufbringung der jährlichen hohen, kontraktmäßig festgesetzten Abgaben an die Grundherrschaft erleichtert worden war. An der Spitze der Untertanen-Rebellion stand der Ortspfarrer *Veit Roschias*, der nach dem Ableben Georg Réchey's vergeblich auf die Herausgabe der beschlagnahmten Pfarrweingärten durch den neuen Grundherrschaft gehofft hatte.

Die Gefangennahme Franz Nádasdys am 3. September 1670 und der Hochverratsprozeß gegen ihn, der am 20. April 1671 mit dem Todesurteil und der einige Tage darauf erfolgten Hinrichtung endete,⁹³ die anschließende Beschlagnahme seiner Besitzungen durch die Hofkammer ließen in den Nikitschern die Hoffnung erwachen, ihre Lage durch einen Appell an den Kaiser verbessern zu können. Eine Gemeindefelegation legte im Mai 1671 in Laxenburg dem Kaiser ein Bittgesuch um die Bestätigung der „*uralten Freyheiten und Privilegien des Dorfes Ikesch*“ vor;⁹⁴ diese bestanden aus dem freien Weinschank (Leitgebhaus), der Fleischbanknutzung, drei Jahrmärkten und einer limitierten Robot (jedes Haus im Jahr 12 Tage „*ordinari*“ Robot, dazu je zwei Tage „*extraordinari*“ Robot zu Georgi und Michaeli, insgesamt daher 16 Tage); diese Rechte waren nach der Behauptung der Bauern im alten Urbar festgehalten worden, das ihnen jedoch vor ungefähr vierzig Jahren durch den damaligen Grundherrschaft Georg Réchey mit List herausgelockt und seither vorbehalten worden war.⁹⁵

Während die Gemeinde, der vom Kaiser in Laxenburg die Bestätigung ihrer Privilegien versprochen worden war, noch auf die Erledigung ihres Anliegens wartete, spitzte sich die Lage gefährlich zu: Sennyey ließ den Dorfbewohnern 44 Eimer (große ungarische Maß = 62 Eimer kleine Maß) „*ohne Ursache*“ wegnehmen, widerspenstige Bauern prügeln und Hußaren ins Dorf verlegen, um die Untertanen gefügig zu machen; Sennyey's Schloßverwalter sprach sich zwar gegen die Einquartierung von Soldaten aus, um eine weitere Verödung der Siedlung zu vermeiden, doch ließ sich der Pfandherr hiedurch nicht von seiner Absicht, den Widerstandwillen der Bevölkerung zu brechen, abbringen. Die Einquartierung der Hußaren — die Bauern sprechen von 1500 Mann, doch wird man diese Angabe sicherlich als übertrieben ansehen müssen — mit allen damit verbundenen Belastungen brachte jedoch, wie nicht anders zu erwarten war, die Entrüstung der Un-

93 F. Tobler, Die Konfiskation der Nádasdyschen Güter. Ungedr. Hausarbeit am Institut f. österr. Geschichtsforschung Wien (1974), S. 8 ff.

94 Hofkammerarchiv Wien a. a. O., 1672 Mai/Juni, fol. 94 ff.

95 Diese Behauptung kann aus mehreren Gründen nicht gestimmt haben: Um 1630 war nicht Georg Réchey, sondern Valentin Réchey Grundherr. In der am 18. Juli 1626 im Schloß Gáloszáza abgehaltenen Herrenstuhl-Sitzung wurden die Urbarialverpflichtungen der Untertanen schriftlich fixiert (OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 886), worauf sich die Erzählung der Nikitscher Bauern vom „alten Urbar“ zu beziehen scheint; hierin ist jedoch von den angeblichen „Privilegien“ der Untertanen (freier Weinschank, Mautrecht, Fleischbank-Nutzung usw.) keine Spur zu finden.

tertanen zur Siedehitze; da das Dorf kaum 50 bewohnte Bauernhäuser zählte, hätte eine länger währende Einquartierung einer so großen Zahl von Soldaten zweifelsohne zur Vertreibung der Bauern und weiteren Abödung des Dorfes geführt. Die Vertreter der auf sieben Grundherren (Pfandportionen) geteilten Untertanengemeinde berieten daher gemeinsam die Situation; Sennyey witterte Gefahr und ließ die Rädelsführer der Bauern (*Michael Horváth alias Lepesicz, Johann Orisicz und Georg Osztrogonicz*) „wegen ihrer Excesse“ gefangennehmen und im Schloß Gálosháza einsperren (Pfungsten = 11. Juni 1671). Da die entrüsteten Bauern mit der Erstürmung des Kastells drohten, um ihre gefangenen Konsorten zu befreien, beschloß Sennyey, die Gefangenen in sein Kastell Mutschen überführen zu lassen, wo sie vor Befreiungsversuchen sicherer waren; diese Absicht sickerte jedoch durch: Als die Diener Sennyeys mit den Gefangenen das Kastell Gálosháza verließen, liefen die Nikitscher Bauern, durch Glockengeläute alarmiert, in Scharen bewaffnet herbei, überfielen die Reisegruppe und bewarfen sie mit Steinen; da sich auch die Minihofer Bauern dem Aufbruch anschlossen, mußten Sennyeys Diener, um ihr nacktes Leben zu retten, sich schleunigst in das Kastell zurückziehen; die gefangenen Bauern wurden aber von der wütenden Volksmenge befreit. Da nach diesem organisierten Aufstand noch strengere Maßnahmen des Grundherrn zu befürchten waren, flüchteten die befreiten Bauern; die Gemeindevertreter hingegen beschlossen auf Anraten des Pfarrers Roschias, eine Delegation zum Kaiser nach Wien zu schicken, um diesem die Vorfälle aus ihrer Sicht vorzutragen und seine Hilfe zu erbitten. Der Konflikt artete bereits in einen Kleinkrieg aus, der gewisser tragikomischer Aspekte nicht entbehrt: Einen Diener Sennyeys, der ahnungslos von Ödenburg kommend in Nikitsch einritt, zerrten die erbosten Bauern vom Pferd und prügelten ihn windelweich, bevor es ihm gelang, in panischem Schrecken zu entkommen; aber auch die andere Seite blieb nicht untätig: Sennyeys Leuten gelang es, zwei Bauern zu fangen, die in die Festung Sümeg geschickt wurden. Als die Bittdelegation des Dorfes in Begleitung des Pfarrers nach Wien aufbrach, traf sie auf dem Felde den Hofrichter Sennyeys und den jungen Grundherrn Paul Tompa an; kurzerhand wurden beide gefangengenommen, gefesselt und in den Reisewagen gesteckt; wie die Bauern später aussagten, wurden sie hiezu vom Pfarrer angestiftet, der ihnen hiezu geraten habe, damit sie in Wien glaubhafte Zeugen für ihre Klagen beistellen könnten. Die Gefangenen unterfertigten dann auch — unter Zwang — ein schriftliches Zeugnis, in dem sie die Beraubung der Bauern durch Sennyey bestätigten, ebenso, daß Sennyey der Gemeinde widerrechtlich und ohne Entschädigung 62 Eimer Wein genommen habe; vorsichtigerweise ließen sich die Nikitscher auch bestätigen, daß sie keineswegs Sennyeys Kastell „*attaqiren und stirmen*“ und Sennyey samt Frau „*niedermachen*“ wollten; auf der langen Reise nach Wien dürfte ihnen die Gefährlichkeit ihres Aufstandes erst richtig bewußt geworden sein.

Es gelang den hartnäckigen Nikitscher Bauern wirklich, ihre Bittschrift

bei Hofe zu deponieren; während die Delegation in Wien monatelang auf eine Erledigung wartete, wurde sie von den anderen Dörfern der Grundherrschaft Lockenhaus-Klostermarienberg-Deutschkreutz insgeheim finanziell unterstützt.

Aber auch der Grundherr wurde aktiv: Er ließ die Untertanen für den 6. Dezember durch den Landrichter (iudex nobilium) zusammenfordern, drohte mit der Exekution ihrer Besitzungen und Hinrichtung einiger Bauern, „aus lauter Passion und Rachgierigkeit“, wie die schon seit einem halben Jahr in Wien wartenden Nikitscher in einer neuerlichen Supplik dem Kaiser mitteilten. Schon am 20. September 1671 hatte Gabriel Kövér, der oberste Verwaltungsbeamte (Präfekt) der konfiszierten Nádasdyschen Güter, an die Ungarische Kammer in Preßburg berichtet, daß das Beispiel der zügellosen Bewohner des „Markts“ Nikitsch, die gegen ihren Grundherrn „frech“ opponierten und sogar den Kaiser mit falschen Informationen klageweise behelligten, auch bei den anderen Untertanen der kaiserlichen Fiscalherrschaften (Klostermarienberg, Deutschkreutz) Schule gemacht habe: Sie widersetzten sich den Beamten, verweigerten ihre schuldigen Abgaben, vernachlässigten die Bearbeitung der (herrschaftlichen) Äcker und Weingärten, wollten die gewohnten Arbeiten (Robot) nicht mehr verrichten, griffen in die verbotenen Eichelwälder ein, eigneten sich auch andere „Obstfrüchte“ an, schlugen Holz nach ihrem Belieben und usurpierten die Eicheln für ihr Vieh, gegen das ausdrückliche Verbot der Beamten und zum Schaden des Fiskus. Durch die „Konspiration“ der Untertanen der drei Herrschaften (Lockenhaus, Klostermarienberg, Deutschkreutz) sei es den Nikitschern möglich, auf gemeinsame Kosten schon lange in Wien zu „laborieren“; die zu Hause gebliebenen Bauern aber würden von Tag zu Tag frecher; falls die Kleinwarasdorfer, deren Richter er einkerkern habe lassen, für diesen bei der Kammer bittlich einkommen sollten, schlage er Härte vor, denn, wenn die Untertanen gleichsam gar keinen Grundherrn oder nur einen sehr milden hätten, würden sie den Beamten nicht mehr gehorchen; woher sollte dann der Kaiser seine gewohnten Einkünfte beziehen?

Kövérs warnende Botschaft wurde von der Ungarischen Kammer bereits am 23. September mit der Bitte an die kaiserliche Hofkammer nach Wien weitergeleitet, der Kaiser möge eine Kommission zur Untersuchung entsenden, um eine Ausweitung des Aufstandes zu verhindern. Mit dieser Aufgabe wurde schließlich die Kommission betraut, die vom Kaiser zur Beschreibung und Taxierung der beschlagnahmten Güter eingesetzt worden war;⁹⁶ diese unter der Leitung des Generals Gottfried Heister und des Grafen Johann Sebastian v. Pötting stehende Kommission, die ihre Tätigkeit bei den Transdanubien liegenden sequestrierten Gütern zu Beginn des Jahres 1672 aufnahm, erhielt den Befehl zur Untersuchung der Nikitscher Angelegenheit am 19. Feber zugestellt. Sie beschied beide Parteien (die

Grundherren- und Untertanenseite) für den 29. Feber 1672 nach Pottendorf und verhörte sie gründlich. In ihrem Bericht an die kaiserliche Hofkammer befanden Heister und Pötting, daß die Klagen der Gemeinde gegen den Grundherrn zu Unrecht erfolgt seien, da sie das vor acht Jahren angelegte Urbar, die Richtschnur des Grundherrn, mit ihrem körperlichen Eid anerkannt hätten, wie sie selbst gutmütig gestanden hätten; das Anbieten der Kommission, Baron Sennyey anzuweisen, den Untertanen über die im Urbar festgelegten Schuldigkeiten nichts aufzubürden, genügte jedoch den Nikitschern nicht; sie verlauteten, sich wieder an den Kaiserhof wenden zu wollen, wenn ihnen in Pottendorf nicht geholfen werde; wegen der Gefahr einer großen Ausweitung der Angelegenheit — wie man erfahren habe, würden die Nikitscher von anderen Untertanen aufgestachelt, die mit der Klage selbst gar nichts zu tun hätten; am Plattensee sollten bereits an die 3000 Bauern vereinbart haben, sofern die Klage für die Nikitscher erfolgreich verlaufen sollte, sofort insgesamt nach Wien zu laufen und ähnliche Beschwerden vorzubringen, wodurch leicht ein neuer Aufstand und Konfusion im Königreich verursacht werden könnte — schlug die Kommission vor, die Nikitscher bei einer neuerlichen Vorsprache am Kaiserhof in solcher Weise zu empfangen, daß andere hiedurch abgeschreckt werden könnten, bzw. schon vor ihrer Ankunft in Wien ein Dekret an sie ergehen zu lassen, das ihnen den Mut zu weiteren Klagen nehmen würde.

Am 27. April wurde die Angelegenheit bei Hofe in Anwesenheit des Fürsten Lobkowitz, der Grafen Dietrichstein, Schwarzenberg, Lamberg, Sprintzenstein, Jörger, des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf u. a. besprochen, wobei der Kaiser entschied, im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Ungarischen Kammer (Kardinal Kollonitsch) das Problem zu lösen und zu prüfen, ob durch eine Ablösung des Pfandschillings dies zu erreichen sei. Die Auslösung aus der Pfandherrschaft Sennyey's, dem die Nikitscher nach ihrer Aussage nur um 1000 fl versetzt waren, war von den Bauern in ihrer letzten Eingabe an den Kaiser selbst vorgeschlagen worden.

Am 8. Mai wurde der Sachverhalt der Ungarischen Kammer mitgeteilt und deren Präsident gebeten, mit dem Grafen Nikolaus Draskovich, in dessen Händen sich die Herrschaft Deutschkreutz — zu der Nikitsch eigentümlich gehörte — durch Verpfändung auf vier Jahre gegen Rücklöse seitens der Hofkammer befand, über die Auslösung der Nikitscher Untertanen zu verhandeln, damit diese wieder beruhigt werden könnten.

Parallel zu diesen von dem Bemühen gekennzeichneten Aktionen, den Grund des Übels zu beseitigen, verlief das vom Grundherrn eingeleitete Anklageverfahren gegen die Untertanen wegen Aufruhrs, Gewalttätigkeit gegen seine Beamten, Morddrohungen usw. Auch gegen Frau Sitkey (Catharina Hollósy) hatten sich die Bauern in ihrer Furie gewandt, als diese einen Untertanen verhaftet hatte. Sennyey erhob daher im eigenen und im Namen der Frau Sitkey sowie des von den Bauern gefesselten und zur Zeugnisunter-

fertigung gezwungenen Paul Tompa Anklage wegen Rebellion gegen folgende Bauern:

1. Sennyey-Untertanen: Georg *Gozpodaricz*, Georg *Farkasicz*, Johann *Margan*, Michael *Banicz*, Stefan *Nemeth*, Georg *Vallanics*, Georg *Nogal*, Peter *Birics*, Georg *Osztrogonicz*, Michael *Horvath*, Lucas *Levay*, Johann *Orisicz*, Nikolaus *Kapechy*, Michael *Nogal*, Nicolaus *Gradicz*, Paul *Balen*, Christoph *Nemeth*, Matthäus *Nemeth*, Michael *Horvath*, Paul *Horvath*, Michael *Svasicz*, Gregor *Kuzmich*, *Praefictaricz*, Michael *Pruisicz*, Georg *Philippovicz*, Michael *Lepesicz* und Paul *Voykovicz*;
2. Tompa-Untertanen: Georg *Motila alias Moynovicz*, Stefan *Horvath*, Johann *Meszaros*, Johann *Kamenar*, Johann *Kucsay*, Michael *Dudosicz*, Johann *Kessovicz*, Johann *Vichelicz*, Lorenz *Karal*, Johann *Kovacz* aliter *Stansicz*;
3. Hollósy-Untertanen: Johann *Horvath*, Jakob *Kaysaricz*, Georg *Racsovicz*, Johann *Domianovicz alias Király*, Lorenz *Spilicz*, Matthäus *Domitrowicz*.

Bei der Verhandlung vor dem Palatin Paul Esterházy in Eisenstadt leugneten die Nikitscher den Angriff auf die Beamten der Frau Hollósy glattweg ab; ihre Reise nach Wien und die Gefangennahme Paul Tompas und des Präfekten Sennyey hätten sie nur auf Anraten des Pfarrers unternommen. Auf die Vorhaltungen wegen der Zusammenrottung und Befreiung der von Sennyey gefangenen Bauern weigerten sie sich einzugehen, da sie von Kardinal Kollonitsch, dem Präsidenten der Ungarischen Kammer, strengen Befehl erhalten hätten, in dieser Angelegenheit sich in keinerlei gerichtliche Verhandlung einzulassen und keine Hof- und Regierungsstelle mehr damit zu behelligen, bis die Urbarialstreitigkeiten durch die Ungarische Kammer untersucht und eine Entscheidung getroffen worden sei. Das Gerichtsverfahren wurde daher ergebnislos abgebrochen.

Eine praktische Lösung des Konfliktes ohne Gesichtsverlust des Pfandherrn und ohne scharfes Vorgehen gegen die Untertanen konnte nur mehr durch den Wechsel der Grundherrschaft erreicht werden, da an die Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Nikitscher Bauern und Sennyey nicht zu denken war. Am 15. Oktober 1673 schlossen Graf *Nikolaus Draskovich*, der Schwiegersohn des hingerichteten Grafen Franz Nádasdys, der die ehemaligen Nádasdyschen Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg und Deutschkreutz auf vier Jahre von der Hofkammer in Pfandbesitz genommen hatte, mit Baron Adalbert Sennyey einen Vertrag, kraft dessen Sennyey seine Besitzungen Gálosháza und Nikitsch um insgesamt 5900 fl Draskovich überließ;⁹⁷ die Ungarische Kammer stimmte der von ihr selbst im Auftrag des Kaisers inszenierten Transaktion zu. Letztlich

97 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 887. — Diese Summe setzte sich aus den Anforderungen zusammen, die Sennyey's Frau Eva Amadé aus ihrer ersten Ehe geerbt hatte und die von Nádasdy anerkannt worden waren.

gingen daher aus dem großen Streit zwischen Untertanen und Grundherrschaft die Bauern als Sieger hervor, da Sennyey weichen mußte, obwohl er die Besitzungen auf Lebenszeit seiner Frau zu nutzen berechtigt gewesen wäre; indirekt wird dadurch die Frage nach dem Recht in den geschilderten Auseinandersetzungen zugunsten der Bauern beantwortet und ihre Klage beim Kaiser, daß die ungarischen Grundherren ihre Untertanen „*nicht auf christliche, sondern gleichsam auf türkische Weise*“ behandelten, „*keinerlei höheren Gewalt gehorchen wollten, sondern nach eigenem Gutdünken vorgehen, das arme Volk ohne Zulassung irgendwelcher Entschuldigungen in hartem Arrest zu Gehorsam zwingen wollten*“,⁹⁸ als berechtigt anerkannt.⁹⁹

Im Jahre 1674 löste Nikolaus Draskovich auch die zweite Ortshälfte von Nikitsch aus dem Pfandbesitz der Sitkey-Linie um 8500 fl ein;¹⁰⁰ 1675 verzichteten Johann Nagy, Georg Juranicz und Samuel Salomon im Namen ihrer Frauen Julianna, Rosina und Rebecca, Töchter des verstorbenen Caspar Polány de Táplánfalva, auf ihre Pfandportion in Nikitsch, Gálosháza, Großzinkendorf und Unterpullendorf zugunsten von Draskovich; diese Portion hatte einst Johann Réchey Caspar Polány um 1000 fl verpfändet.¹⁰¹ Ebenso gaben die Genannten Draskovich jenen Nikitscher Bauern zurück, den ihnen Adam Sitkey um 200 fl versetzt hatte.¹⁰² Damit endete in diesem Jahre die Verpfändung von Nikitsch, die mehr als hundert Jahre gedauert hatte; der Ort wurde samt dem Kastell Gálosháza, dem Markt Deutschkreutz und dem Dorf Kleinwarasdorf zur Grundherrschaft Deutschkreutz zusammengeschlossen. Diese war zwar umfangmäßig klein, dank ihrer ausgedehnten Allodialwirtschaft aber durchaus ansehnlich. Sie blieb allerdings nicht lange in ihrem vollen Umfang erhalten: Nachdem Paul Esterházy 1676 im Einverständnis der Hofkammer die ehemaligen Nádasdyschen Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg und Deutschkreutz von Nikolaus Draskovich an sich gebracht hatte, verpfändete er bereits im darauffolgenden Jahr das Kastell Gálosháza samt dem Dorf Nikitsch um 18.000 fl auf sechs Jahre seinem Oberpfleger (supremus castellanus) des Schlosses Eisenstadt Simon Despöth.¹⁰³ Vor der Übergabe wurde ein ausführliches Inven-

98 Hiebei ist allerdings anzumerken, daß die schriftliche Formulierung der Beschwerden der Nikitscher von einem Anwalt stammte, da die Bauern, wie sie selbst bekannten, weder schreiben noch lesen konnten.

99 Über den Nikitscher Bauernaufstand berichtet ausführlich F. Tobler, *Buna hrvatskih seljaka u Filezu 1671—1673*. In: Gradišćanski Hrvati, hgg. Zvane Crnja, Mirko Valentić, Nikola Benčić (Zagreb 1973); wegen der schweren Zugänglichkeit dieses Aufsatzes wurde hier der Aufstand noch einmal behandelt; für den Hinweis auf das Quellenmaterial im Wiener Hofkammerarchiv danke ich Kollegen Tobler herzlich.

100 OL, Esterházy-Familienarchiv a. a. O. Nr. 893.

101 Ebd. Nr. 873.

102 Ebd. Nr. 897.

103 OL, Esterházy-Familienarchiv, Repositorium 66 Nr. 3 fol. 339.

tar des Schlosses, der Allodialwirtschaft und des Dorfes angelegt, dem wir folgende Angaben verdanken:¹⁰⁴

Das Kastell wurde durch ein altes Tor erreicht, das mit einer Zugbrücke versehen war (allerdings fehlten derselben Ketten, Seile und Räder), außen war es mit einer Ringmauer umgeben. Insgesamt befanden sich im Kastell sechs größere und kleinere Zimmer, vier Stuben, zwei Kammern, zwei Keller, ein Wächterhäuschen, eine Küche, ein Turm und eine Kapelle. Die Kapelle lag im Obergeschoß oberhalb einer schönen gewölbten Tafelstube in dem von Georg Réchey neuerbauten Teil des Schlosses. Da das Kastell, vor allem das schindelgedeckte Dach des alten, früher von Johann Réchey bewohnten „äußeren Kastells“, sehr schadhaft war, wurde Simon Depoth gestattet, 2000 fl zur Reparatur aufzuwenden; bei der Rückgabe sollte ihm die Summe refundiert werden.

Im Dorf Nikitsch bestanden damals 51 bewohnte Viertelhäuser, außerdem 12 neu gestiftete Viertelhäuser, verödet waren 25 Viertelhäuser, für die je 3 fl „Dienst“ geleistet wurde. Weiters bestanden in Nikitsch 14 ganze und 2 halbe bewohnte Hofstätten (Söllnerhäuschen), im Territorium von Gálosháza standen 11 ganze und 3 halbe Hofstätten, hievon waren aber 3 ganze Hofstätten öde. Die im Spätmittelalter erwähnte Dorfsiedlung Gálosháza ist daher nach ihrer vorübergehenden Verödung im 17. Jh. wieder erstanden. In die Steuerkonskriptionen wurde die Siedlung erst im Jahre 1648 aufgenommen, sie umfaßte damals 13 Söllner;¹⁰⁵ hiebei wird betont, daß diese Söllner in den früheren Steuerlisten nicht berücksichtigt worden sind, d. h. die Söllnersiedlung bestand schon seit längerer Zeit, wurde jedoch als Zugehör zur Allodialwirtschaft von Gálosháza betrachtet und daher nicht besteuert.¹⁰⁶

Zum Kastell Gálosháza gehörten 1677 folgende Allodialgründe: Ein mit Weiß- und Zereichen bestandener Bannwald nordwestlich des Schlosses; zwischen dem Wald und dem Bach erstreckte sich eine rd. 240 Joch gro-

104 Ebd. Repositorium 17 Nr. 898. Ein im selben Jahr angelegtes Urbar (OL, Esterházy-Familienarchiv, Rep. 65 Nr. 22) der Herrschaft Deutschkreutz weist sehr ähnliche Angaben auf.

105 OL, Conscriptio dicarum 1648.

106 Die erwähnte Steuerkonskription ist auch wegen eines anderen Umstandes bemerkenswert: In Nikitsch werden zwei Juden genannt. Diese bald wieder abgekommene Judensiedlung könnte die Urzelle der etwas später entstandenen Judengemeinde Deutschkreutz gewesen sein, für deren Existenz es aus dem Jahre 1658 einen Nachweis gibt (Magyar-zsidó oklevéltár, hgg. F. Grünvald u. S. Scheiber, Bd. VI (Budapest 1961), S. 61); vielleicht ist sie mit der Judensiedlung Franz Nádasys in dem gegenüber Ebenfurth 1651 gegründeten Dorf Neufeld im Zusammenhang zu sehen; da Nádasdy der eigentliche Eigentümer von Nikitsch war, einer der Pfandherren (Georg Réchey) Beamter Nádasdys war, ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, die Nikitscher Judenniederlassung sei der Beginn der kurz darauf mit dauerhafterem Erfolg in Neufeld und Deutschkreutz durchgeführten Ansiedlung spanisch-portugiesischer Sephardim, die wahrscheinlich über den Umweg über die Niederlande in unser Gebiet kamen, gewesen.

ße Hofbreite bis an den Minihofer Hotter. Unterhalb der Hofbreite befand sich ein großer öder Teich, der zur Herrschaft gehörte und zweifellos mit einem der von Johannes Klanko in den Sechzigerjahren des 15. Jh. angelegten Teiche identisch ist.¹⁰⁷ Zum Meierhof von Gálosháza gehörten außerdem noch sechs Hofbreiten im Ausmaß von 50, 20, 50, 18, 10 und 40 Joch, ein schöner, großer Obstgarten neben dem Kastell mit einem Dörröfen; zwischen Kastell und Meierhof lag ein „Kuchl- und Kränzlgarten“, beim Gärtnerhaus ein Ziergarten, davor lag eine Eisgrube, die mit Eis aus dem vorgenannten Teich bestückt wurde. Vor dem Kastell lag ein großer Teich mit Zapfenhaus und zwei Ablässen, mit großen, schönen Karpfen und Hechten wohlbesetzt. Anschließend an den Teich befand sich eine zweigängige Mühle mit Kästen für das Mautgetreide; unterhalb der Mühle erstreckte sich ein großer Garten mit Apfelbäumen, den die Herrschaft bewirtschaftete.

Zu dem unterhalb des Dorfes Nikitsch gelegenen ehemals Sitkey'schen Meierhof, der mit einer großen Meierstube, Vorhaus, Küche, Milchammer, einer zweiten, mit einem großen Backofen versehenen Küche, Meierställen und einem großen Garten ausgestattet war, gehörte ein außerhalb des Meierhofs gelegener großer Garten, in dem sich eine große Heuhütte (Stadel) befand; beim Meierhof selbst stand eine Hütte für die Schafe. Die Hofwiesen erstreckten sich vom Meierhof bis gegen den Hotter von Giesing (Kövesd). Die zum Meierhof gehörige große Hofbreite faßte 340 Joch Ackerfeld.

Zum Kastell Gálosháza gehörten auch vier Weingärten im Nikitscher Gebirge mit insgesamt 135 Pfund, die aber ziemlich abgeödet waren; mehrere Hoftafeln im Ausmaß von rd. 250 Joch, deren ursprüngliche Zugehörigkeit zu den Meierhöfen von Gálosháza bzw. Nikitsch (Sitkey) unklar ist, wurden mittels Robot von den Bauern von Kroatisch-Minihof, Kleinwarasdorf und Unterpullendorf bestellt; auf diese Weise verminderte sich die Robotlast der Nikitscher Bauern merkbar; es ist anzunehmen, daß die Verteilung der Nikitscher Hoffeldarbeit auf die Robot mehrerer Dörfer durch Nikolaus Draskovich im Jahre 1674 eingeführt wurde, um die von Sennyey zur Verzweiflung getriebenen Nikitscher Bauern wieder zu beruhigen; vielleicht hat aber erst Paul Esterházy diese Einteilung 1676 getroffen.

Durch die Verpfändung von Nikitsch und Gálosháza an Simon Despöth gingen die Nikitscher allerdings dieser Erleichterung wieder verlustig, da Despöth die Bewirtschaftung der insgesamt rd. 1018 Joch großen Allodialfelder, der Hofwiesen, Hofweingärten, des Bannwaldes usw. mit den Nikitscher Pfanduntertanen allein bewältigen mußte.

Simon Despöth, der sich durch die Erbauung eines heute als Gemein-dehaus verwendeten eleganten, arkadengeschmückten Edelhofes in Groß-

107 Es dürfte sich um den „äußeren“ Teich handeln, dessen Anlegung 1467 von Kanizsai gestattet wurde (vgl. Anm. 17).

höflein einen Namen gemacht hat,¹⁰⁸ war mit Susanna Kissich, der Tochter des früheren Eisenstädter Oberkastellans Georg Kissich, verheiratet;¹⁰⁹ sie starb bereits vor ihrem Gatten. Als Despöth im Jahre 1679 im Esterházy'schen Freihaus in der Wiener Wallnerstraße starb, nahm er auf seinem Sterbebett seinem Herrn Paul Esterházy das Versprechen ab, sich um seine neunjährige Tochter Marianna zu kümmern.¹¹⁰ Esterházy schloß als Gewaltträger des Mädchens mit Simon Despöths anderen Kindern Emerich und Susanna, Frau des Raaber Postmeisters Mihály Farkas, eine Erbvereinbarung; Mariannas Erbmasse wurde mit insgesamt 12.000 fl festgesetzt, die ihr ausbezahlt werden sollten, sobald das Pfandgut Gálosháza samt Nikitsch an Esterházy zurückgegeben würde. Das kleine Mädchen wurde ins Eisenstädter Augustinerkloster gegeben, wo es sich in der illustren Gesellschaft mehrerer Töchter Paul Esterházy's befand und im Jahre 1690 die Profeß ablegte.

Auf Drängen Esterházy's überwiesen nun Emerich Despöth und seine Schwester Susanna, die das Gut Gálosháza samt Nikitsch inzwischen an das Benediktinerkloster *Martinsberg (Pannonhalma)* weiterverkauft hatten, dem Eisenstädter Kloster das Erbgut Mariannas; das Kloster legte das Geld sofort bei Esterházy in verschiedenen Werten an und quittierte Esterházy den Empfang der Marianna Despöth'schen Erbmasse.

Als aber die Nonne Marianna Despöth großjährig wurde, wandte sie sich mit der Behauptung an Leopold Kardinal v. Kollonitsch, Paul Esterházy habe sie als Kind gegen ihren Willen ins Kloster gesteckt und sie auch wider Willen überredet, die Profeß abzulegen.¹¹¹ Da sie sich für den geistlichen Stand nicht für würdig erachtete, bat sie den Kardinal um Dispens. Nach eingehender Untersuchung bestätigte der Kardinal die Behauptungen der Nonne, löste sie vom Gelübde und entließ sie ins weltliche Leben. Mit diesem spektakulären Ereignis war die Angelegenheit aber nicht abgeschlossen: Marianna Despöth heiratete den Adligen Johann *Tarcsy* und forderte ihre Erbportion zurück; sie führte jahrzehntelange Prozesse gegen Paul Esterházy, dem sie die Verletzung seiner Vormundschaftspflicht vorwarf;¹¹² verständlicherweise fruchteten diese Bemühungen ebensowenig wie einige Bettelbriefe, die sie an den Fürsten richtete; dieser leugnete nämlich - nicht ganz korrekt, wie aus der Erbvereinbarungsurkunde hervorgeht — glattweg ab, jemals Vormund des Mädchens gewesen zu sein, und wies anhand der

108 A. *Csatkai* u. D. *Frey*, Die Denkmale des politischen Bezirkes Eisenstadt und der Freien Städte Eisenstadt und Rust. Österreichische Kunsttopographie XXIV (Wien 1932), S. 200 ff.; A. *Schmeller-Kitt*, Burgenland. Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs (Wien 1976); H. *Prickler*, Aus der Geschichte Großhöfleys. Bgld. Heimatblätter 38 (Eisenstadt 1976), S. 131 ff.

109 *Prickler* a. a. O. S. 132.

110 OL, Esterházy-Familienarchiv, Rep. 17 Nr. 918.

111 Ebd. Nr. 903, 906, 909.

112 Ebd. Nr. 917, 920, 910.

Quittungen des Nonnenklosters nach, keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber Marianna Despöth zu haben. Erst Adam *Prekleth*, der zweite Mann Mariannas, wurde des ewigen Prozessierens müde und nahm von Esterházy im Jahre 1709 eine Geldsumme als Darlehen auf, womit er formell auf seine Ansprüche verzichtete.¹¹³

Wie lange das Kloster Martinsberg Pfandherr von Nikitsch war, wissen wir nicht; diese Verpfändung stellte nur ein Glied in der langen Kette finanzieller Transaktionen dar, die es dem Wirtschaftsgenie Paul Esterházy ermöglichten, innerhalb weniger Jahrzehnte des 17. Jh. eine große Zahl größerer und kleinerer Herrschaften anzukaufen und dadurch zum reichsten Magnaten Ungarns emporzusteigen. Vor 1695 sind Gálósháza und Nikitsch jedenfalls bereits wieder in Esterházy'schen Händen; in diesem Jahre verpfändete Paul Esterházy die Besitzungen nämlich um 18.000 fl an den Freiherrn *Johann Ferdinand v. Mandorff* und dessen Frau Anna Maria (Mariana) geb. v. Hohenwarth.¹¹⁴ Die Dauer der Pfandschaft wurde mit sieben Jahren festgelegt und sollte daher 1703 enden.

Nach Mandorffs Tod heiratete die Witwe den Reichshofrat *Christoph Heinrich* Freiherrn v. *Stein*, den Gesandten des Fürsten von Sachsen-Gotha am Kaiserhof in Wien. 1701 schloß Paul Esterházy mit diesem einen neuen Vertrag, der die Verpfändung von Gálósháza und Nikitsch auf zehn Jahre vorsah; die Pfandzeit sollte mit 1703, dem Zeitpunkt des Ablaufes des alten Vertrages, beginnen und bis 1713 währen.¹¹⁵

Im letzten Jahrzehnt des 17. Jh. stieg die Einwohnerzahl von Nikitsch nach einhundertjähriger Stagnation wieder stark an; die Kanonische Visitation des Jahres 1696 zählt hier 925 Seelen;¹¹⁶ dies läßt auf eine Häuserzahl über hundert schließen und entsprach etwa dem Siedlungsstand um 1570. Der Grund für das rapide Anwachsen ist zweifellos in der mildereren Herrschaft des Benediktinerklosters und der deutschen Freiherren Mandorff — er stammte aus einer Kärntner protestantischen Familie, die sich aus religiösen Gründen in Westungarn niedergelassen hatte — und Stein — auch er war Protestant und betätigte sich als religiöser Mäzen in Westungarn — im Vergleich zur früheren drückenden Obrigkeit zu suchen. Freiherr v. Stein war einer der größten Gläubiger Paul Esterházy's; dieser benötigte für seine Güterkäufe (1676 Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg, Deutschkreutz, 1677 Herrschaft Schwarzenberg, weiters die Herrschaften Edelstätten, Kobersdorf, Schwarzenbach, Güns, Hornstein, Kittsee usw.) gewaltige Bargeldsummen, die er von den Wiener Hofjuden Wertheimer und Oppenheimer, vom churfürstlich Mainzischen Gesandten am Kaiserhof Baron Gu-

113 Ebd. Nr. 930.

114 Ebd. Nr. 924; Repositorium 66 Nr. 4 fol. 370 ff.

115 Ebd. Rep. 66 Nr. 4 fol. 699 f.

116 J. *Buzás*, Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jahrhundert IV Bgld. Forschungen 55 (Eisenstadt 1969), S. 357.

denus, von kaiserlichen Leibärzten und nicht zuletzt eben vom Freiherrn v. Stein willig geliehen bekam.¹¹⁷ Als Hypothek bei kurzfristigen Entlehnungen und als Pfand bei längerfristigen Bindungen verschrieb er den Gläubigern zur größeren Sicherheit Landgüter. Während er oder seine Nachfolger diese verpfändeten Güter früher oder später wieder einlösten, war dies bei Gálosháza und Nikitsch nicht der Fall: 1708 gab Paul Esterházy seine Zustimmung zur Ablöse des Gutes von Stein durch den Edlen *Adam Meskó* um 19.030 fl, zugleich trat er Meskó um 5.000 fl das volle Eigentumsrecht an den Besitzungen ab.¹¹⁸ 1708 ist daher als Geburtsjahr der selbständigen Herrschaft Nikitsch zu bezeichnen, nachdem sie als Pfandgut bereits seit 1675 vorgebildet war.

Der gebildete Jurist Adam Meskó hatte als Protonotar des Palatins Zugang zu den höchsten Kreisen des Landes, obwohl er nur dem niedrigen Adel des slowakischen Oberungarn entstammte;¹¹⁹ er tritt in unserer Landschaft auch als Besitzer des Draßburger „Untergutes“ auf.¹²⁰ 1721 wurde Adam Meskó, der mit Maria Kürtössy verheiratet war, in den erblichen Freiherrnstand erhoben.¹²¹ Im Besitz dieser Familie, die sich nach der Ehe mit einem Grafen Zichy seit 1903 *Zichy-Meskó* nennt,¹²² befindet sich das Schloß Gálosháza in Nikitsch, das heute allgemein als „Schloß Nikitsch“ bezeichnet wird, bis zum heutigen Tage.¹²³

Sein gegenwärtiges Aussehen verdankt das Nikitscher Schloß einem Umbau in der ersten Hälfte des 19. Jh.;¹²⁴ damals wurden die letzten Reste der an mittelalterliche Verteidigungsanlagen erinnernden Bauteile entfernt, auf dem Gelände, wo sich vormals Obstgärten, Küchen- und Ziergärten erstreckt hatten und am Ende eines Fischteiches ein Mühlrad geklappert hatte, wurde ein schöner Naturpark in englischer Manier angelegt, dessen mächtige Bäume noch heute eine prächtige Kulisse für das 1945 geschädigte und beraubte, aber noch immer sehenswerte Schloß bilden.¹²⁵

117 OL, Esterházy-Familienarchiv Rep. 66 Nr. 3 passim, besonders fol. 298, 308, 310—343.

118 Ebd., Rep. 17 Nr. 929.

119 B. *Kempelen*, *Magyar nemes családok VII* (Budapest 1913), S. 164.

120 F. *Tobler*, *Studien zur Ortsgeschichte von Draßburg 1403-1848*. Diss. Wien 1974, S. 16 ff.

121 *Kempelen* a. a. O. S. 164.

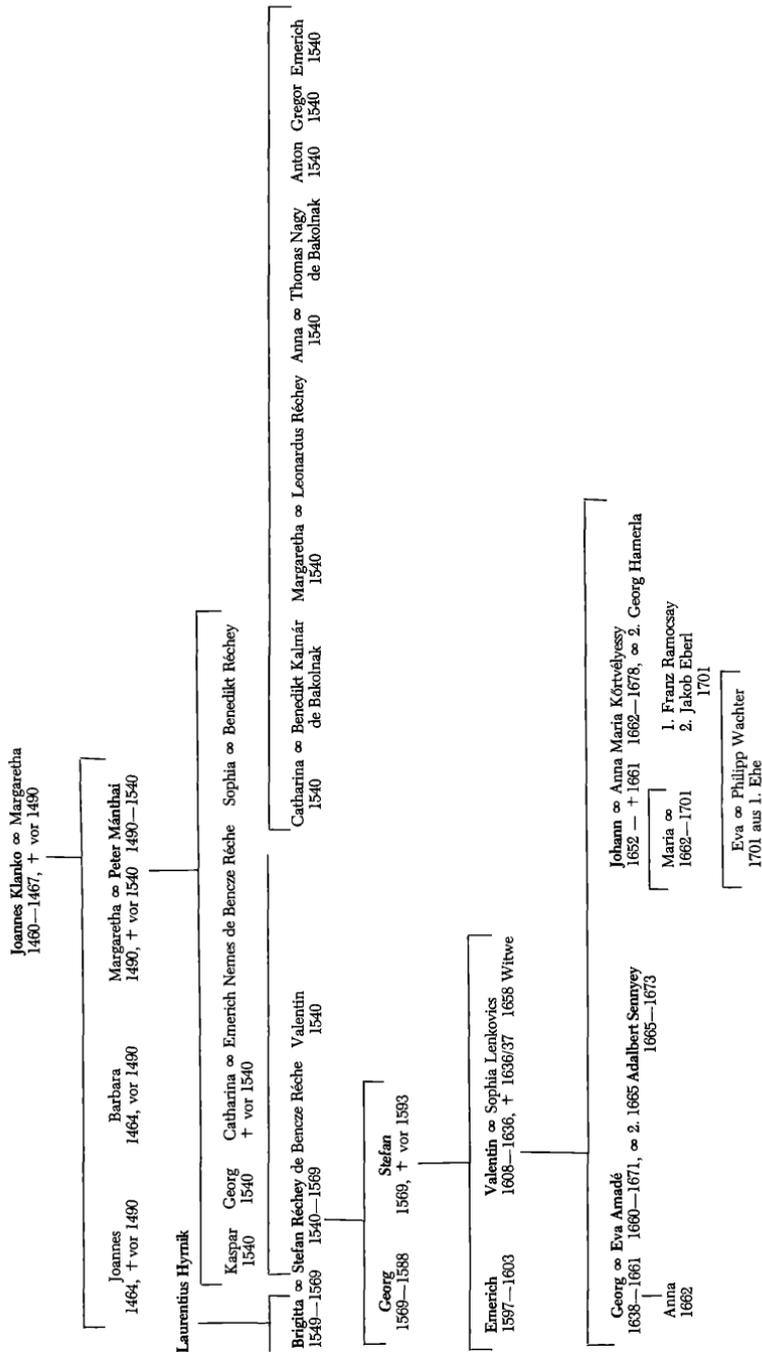
122 *Kempelen* a. a. O. XI (Budapest 1932), S. 178.

123 Genauere Angaben über die Familie Meskó und ihre Besitzungen bei F. *Tobler*, *Studien zur Ortsgeschichte von Draßburg 1403—1848*. Diss. Wien 1974.

124 A. *Schmeller*, *Das Burgenland. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen* (Salzburg 1968), S. 171; A. *Schmeller-Kitt*, *Burgenland. Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs* (Wien 1980), S. 216.

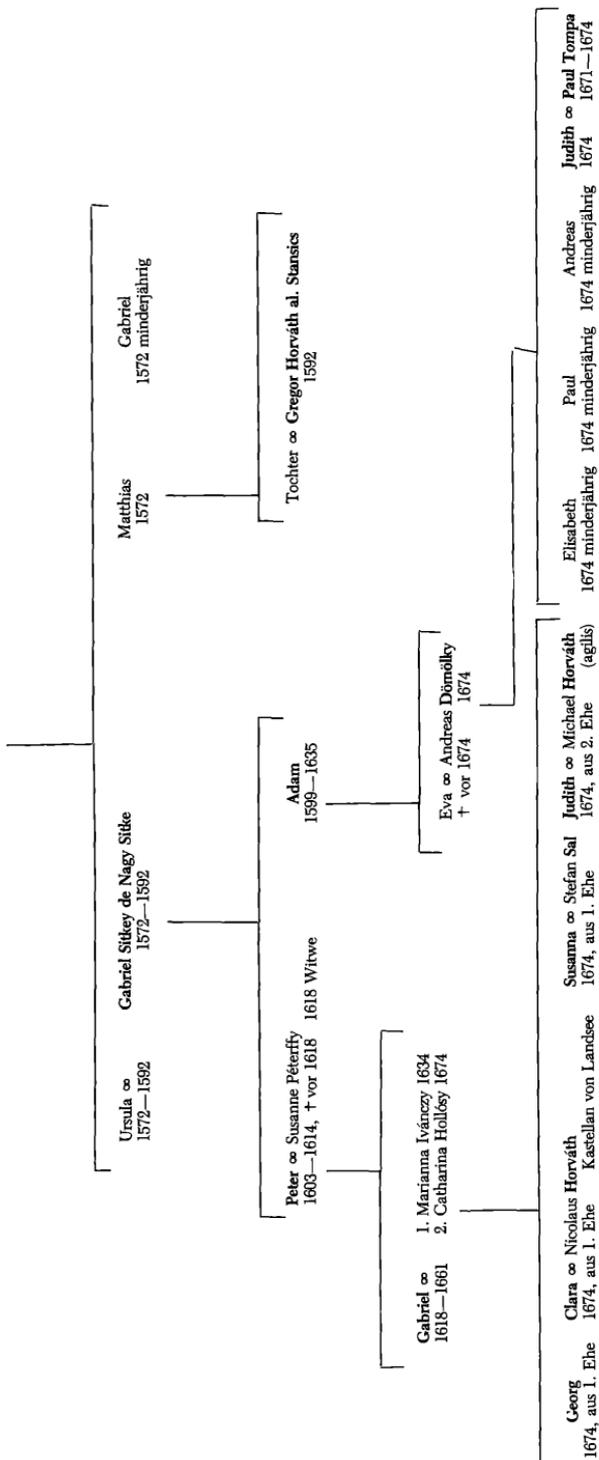
125 Leider ist das Archiv des Schlosses Gálosháza-Nikitsch, dem wir sicherlich noch manche Nachrichten zur Geschichte des Dorfes und Schlosses entnehmen hätten können, im Jahre 1945 bis auf geringe Reste vernichtet worden.

Besitzer von Gálosháza (1460—1673) und Halb-Nikitsch (1544—1673)



Pfandherren der 2. Ortshälfte von Nikitsch (1564—1674)

Achatius Chány de Chán



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [45](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Galoshaza 155-185](#)